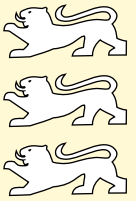


Familien

in Baden-Württemberg

REPORT



2/2014



Kinderrechte – Zum 25. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention

Inhalt

Wichtige Ergebnisse im Überblick	3
Editorial	5
1. Kinderrechte	6
1.1 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg	6
1.2 Was sind Kinderrechte?	7
2. Umsetzung der Kinderrechte	11
2.1 Umsetzung der Kinderrechte in Baden-Württemberg	11
2.2 Umsetzung der Kinderrechte auf Bundesebene	17
2.3 Weitere Akteure in der Umsetzung der Kinderrechte	18
2.4 Zufriedenheit mit der Umsetzung der Kinderrechte	22
3. Zwei Kinderrechte näher betrachtet	23
3.1 Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör	23
3.2 Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe	32
4. Kinderrechte in der EU	39
4.1 Die EU-Agenda für die Rechte des Kindes	39
4.2 Kenntnis der Kinderrechte in der EU	40
Literatur	43
Impressum	46

Kinderrechte – Zum 25. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention

Wichtige Ergebnisse im Überblick

- In Baden-Württemberg lebten 2012 1 827 900 Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von gut 17 %. Nahezu 39 % haben einen Migrationshintergrund.
- 1959 wurden in der „Deklaration über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen erstmals Kinder als Träger eigener Rechte benannt und damit nicht mehr als Objekte sondern als Subjekte gesehen. Es wurde der Begriff der Sicherung des Kindeswohls eingeführt, der die Entwicklung vom reinen Schutzgedanken hin zur Absicht, das kindliche Wohlbefinden zu sichern, aufzeigt.
- 1989 wurde die Kinderrechtskonvention durch die UN-Vollversammlung verabschiedet. Sie führt die bis dahin in verschiedenen völkerrechtlichen Dokumenten festgehaltenen Kinderrechte zusammen. Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert die dem Kind innewohnenden Rechte und enthält Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, die sowohl den privaten als auch den öffentlichen Bereich betreffen.
- Eine mögliche Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht seit Jahren in der Diskussion. Noch in dieser Legislaturperiode sollen Kinderrechte explizit in die baden-württembergische Landesverfassung aufgenommen werden.
- Kinder- und Jugendrechte sind ein im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung festgeschriebener Schwerpunkt der Kinderpolitik. Dabei hat die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche besondere Relevanz. Das „Jahr der Kinder- und Jugendrechte in Baden-Württemberg“, das eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen zur Thematik bietet, soll den Kinderrechten zu weitergehender Aufmerksamkeit verhelfen.
- Baden-Württemberg hat eine Reihe von Initiativen zur Stärkung der Kinderrechte auf den Weg gebracht. Dazu gehört unter anderem die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre. 2014 fand in Baden-Württemberg zum zweiten Mal ein Kindergipfel im Landtag statt. Die neue Engagementstrategie des Landes gibt Empfehlungen zur Partizipation von Jugendlichen. Der Zukunftsplan Jugend regt an, Partizipation stärker in der Kinder- und Jugendarbeit zu verankern.
- Wichtige Akteure bei der Umsetzung der Kinderrechte sind Familie, Betreuungseinrichtungen, Schule, die Kommunen sowie Vereine und Verbände. Schule soll Kinder über ihre Rechte informieren und diese im Schulalltag vermitteln. Verbände sind wichtige Initiatoren bei Projekten zum Thema Kinderrechte.
- Die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit der Umsetzung der Kinderrechte ist kontextabhängig. Mit der Umsetzung in der Familie herrscht große Zufriedenheit. In Bezug auf Schule oder Kommune ist die Zufriedenheit deutlich geringer.

- Partizipation ist eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, demokratische Grundprozesse kennenzulernen und zu verstehen. In Kommunen, in denen Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozesse eingebunden sind, identifizieren sie sich stärker mit dem Gemeinwesen. Positive Partizipationserfahrungen in der Kommune lösen eine hohe Motivation für weiteres Engagement aus.
- Kinder haben nach Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. Freies Spiel hat für Kinder wichtige Entwicklungsfunktionen. Sie finden aber immer weniger Spielräume für ungeplantes, kreatives Spiel im öffentlichen Raum vor. Organisierte Freizeitangebote und schulische Zeitanforderungen verkleinern den Raum für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung.
- Die Spielleitplanung ist ein Instrument auf kommunaler Ebene, welches die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit dem Kinderrecht auf Spiel, Freizeit und Ruhe verbindet.
- 2011 wurde die „EU-Agenda für die Rechte des Kindes“ vorgestellt. Ihre Zielsetzung ist, dass bei Planung und Durchführung aller Maßnahmen der EU die Kinderrechtsperspektive eingenommen wird. Konkrete Maßnahmen betreffen die Schaffung einer kindgerechten Justiz, den Schutz von Kindern in prekären Situationen und die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder innerhalb der EU und im Außenbereich.

Editorial

Die UN-Kinderrechtskonvention wird dieses Jahr 25 Jahre alt. Für Baden-Württemberg war das Anlass, 2014 zum Jahr der Kinder- und Jugendrechte zu ernennen. Damit soll mehr Aufmerksamkeit auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen gelenkt werden. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten fördert das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit zahlreichen weiteren Akteuren die Umsetzung der Kinderrechte in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Es ist geplant, noch in dieser Legislaturperiode die Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen.

Wenn darüber gesprochen wird, die Kinderrechte würden nicht ausreichend umgesetzt, so erscheint vor unserem geistigen Auge das Bild von Missständen in Entwicklungsländern wie Kinderarbeit, Hunger oder Obdachlosigkeit. Solche Verletzungen der elementarsten Rechte von Kindern und Jugendlichen sind beschämend und erfordern unser Engagement. Aber auch in unserem Land gilt es, die Umsetzung der Kinderrechte weiter zu verbessern. Die Kinderrechte müssen im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert sein und in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen realisiert werden. Daher führt dieser Report eine Reihe von Praxisbeispielen an, die zeigen, wie Kinderrechte in Baden-Württemberg gestärkt werden können.

Das erste Kapitel des Reports zeichnet noch einmal die Geschichte der Kinderrechte nach. Es bietet grundsätzliche Informationen zu den Inhalten der UN-Kinderrechtskonvention und greift die Diskussion um die explizite Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz auf.

Im zweiten Kapitel geht um die Umsetzung der Kinderrechte in Baden-Württemberg. Es zeigt die vielfältigen Initiativen der Landesregierung, die die Stärkung der Kinderrechte als Schwerpunkt im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Es werden verschiedene gesellschaftliche Bereiche benannt, in denen die Umsetzung von Kinderrechten wichtig ist, und es werden die auf diesem Feld tätigen Akteure und Handlungsmöglichkeiten beleuchtet.

Im begrenzten Rahmen des vorliegenden Reports ist es nicht möglich, auf alle Artikel der UN-Kinderrechtskonvention einzugehen. Daher wurden für das dritte Kapitel zwei Kinderrechte besonders in den Blick genommen. Zum einen das Recht von Kindern, über die Angelegenheiten, die sie betreffen, informiert zu werden und ihre Meinung sagen zu können. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein Schwerpunkt der Kinderpolitik der Landesregierung. Als zweites Kinderrecht wird in diesem Report auf das Kinderrecht auf Spiel, Freizeit und Ruhe eingegangen. Es gewinnt dort an Bedeutung, wo Kindheit immer mehr verplant und durchorganisiert wird.

Im abschließenden vierten Kapitel geht der Blick zu unseren europäischen Nachbarn. Welche Aktivitäten zur Umsetzung der Kinderrechte gibt es durch die Europäische Union, und wie zufrieden sind Kinder und Jugendliche mit der Umsetzung der Kinderrechte in ihren Ländern?

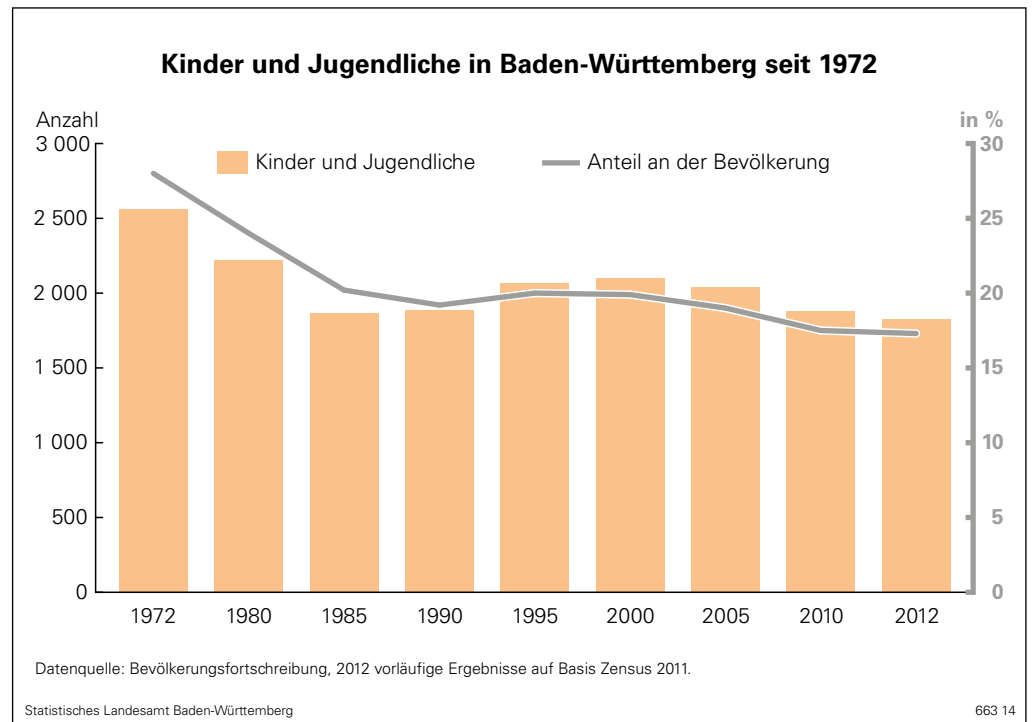
1. Kinderrechte

1.1 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg lebten 2012 rund 1,83 Mill. Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %.

Dieser Report verwendet als Abgrenzung für die Lebensphasen Kindheit und Jugend die Definition analog zur UN-Kinderrechtskonvention: Als Kinder und Jugendliche werden junge Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bezeichnet. In Deutschland lebten Ende 2012 rund 13 055 600 junge Menschen unter 18 Jahren. Sie stellten einen Anteil von 16 % der Gesamtbevölkerung. In Baden-Württemberg waren es rund 1 827 900 Kinder und Jugendliche, ihr Anteil an der Landesbevölkerung betrug gut 17 %. Im Verlauf des demografischen Wandels haben in den letzten Jahren sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung wie auch ihre absolute Anzahl abgenommen. Das trifft sowohl für Deutschland als auch für Baden-Württemberg zu. Für die künftige Entwicklung ist eine Fortsetzung dieses rückläufigen Trends abzusehen.¹

Schaubild 1



Rund 51 % der Kinder und Jugendlichen waren männlich, die anderen 49 % weiblich. Nach Ergebnissen des Mikrozensus hatten knapp 39% der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg 2012 einen Migrationshintergrund. Deutschlandweit waren es rund 32 %. Die große Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst in Baden-Württemberg in einer traditionellen Kernfamilie (Vater, Mutter, Kind/er) auf. So lebten 2012 etwa 81 % bei einem verheirateten Paar – beim überwiegenden Teil die leiblichen Eltern. Weitere 5 % waren in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft zuhause und 14 % in einer Ein-Eltern-Familie.² Weniger

¹ Brachat-Schwarz, W., 2014

² Deutschlandweit lebten 2012 fast 75 % der Kinder bei einem verheirateten Paar, rund 8 % in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft und gut 17 % bei Alleinerziehenden.

als 1 % wurde in einer gleichgeschlechtlichen Familie groß. Mit rund 48 % hatten die meisten Kinder einen Geschwisterteil. Ein knappes Drittel hatte keine Geschwister, 17 % zwei Geschwister. Jedes zwanzigste Kind in Baden-Württemberg lebte 2012 in einer kinderreichen Familie mit drei oder mehr Geschwistern.³

1.2 Was sind Kinderrechte?

Mit der Industrialisierung entstanden Schutzrechte für Kinder sowie Schule und Kindergarten als außerfamiliäre Bildungsorte.

Kinderrechte sind Rechte, die sich speziell auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beziehen. Sie sind in verschiedenen nationalen und internationalen Gesetzeswerken niedergelegt. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch oder das Jugendschutzgesetz sind Beispiele auf nationaler Ebene ebenso wie die Bestimmungen zum Familienrecht im BGB. Im internationalen Bereich sind insbesondere das Haager Minderjährigenschutzabkommen⁴ aus dem Jahr 1961 und die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 von Bedeutung.

1.2.1 Die Geschichte der Kinderrechte

Im Römischen Reich durfte der Vater über Leben oder Tod eines neugeborenen Kindes entscheiden – Kindern wurde nicht einmal ein eigenständiges Recht auf Leben zugestanden. Im vorindustriellen Zeitalter wurde ein Kind als Besitz und Hausstand seiner Eltern angesehen, die darüber bestimmen konnten.^{5,6} Kinderrechte wurden erst ein Thema, als man begann, Kindheit und Jugend als eigenständigen Lebensabschnitt zu verstehen. Die Französische Revolution lenkte den gesellschaftlichen Fokus auf die Menschenrechte, was wiederum auch zu einer vermehrten Aufmerksamkeit für die Situation von Kindern führte. Im Zuge der Aufklärung setzte sich der Gedanke durch, dass Kinder eine besondere Förderung benötigen. Schule und Kindergarten als außerfamiliäre Bildungsorte entstanden, zur Zeit der Industrialisierung begann die Einführung der Schulpflicht. Die im Rahmen der Industrialisierung vollzogene Trennung von Haus, Familie und Arbeitswelt zog die Entstehung des Jugendschutzes nach sich. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden jetzt explizit formuliert. Im 19. Jahrhundert gab es erstmals Arbeitsschutzgesetze, die Kinderarbeit reglementierten. Seit 1896 existieren in Deutschland gesetzliche Bestimmungen, die Strafen für Eltern vorsehen, die ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln.⁷

Die Schwedin Ellen Key erklärte 1902 das 20. Jahrhundert zum Jahrhundert des Kindes. Nach dem ersten Weltkrieg erregte die katastrophale Situation der Flüchtlingskinder auf dem Balkan und in Russland Aufmerksamkeit. Die Britin Eglantyne Jebb gründete den „Save the Children Fund“ als ersten Lobbyverband für Kinder und entwarf mit der „Children’s Charter“ die erste zusammenfassende Verschriftlichung von Kinderrechten, die sie dem Völkerbund in Genf übermittelte. Dort wurde diese Charta als Genfer Erklärung 1924 verabschiedet.⁸ Sie war jedoch nicht rechtsverbindlich für die Mitgliedsstaaten.

3 Eigene Berechnungen Mikrozensus 2012.

4 Es regelt die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht für den Schutz von Minderjährigen.

5 <http://www.unicef.de/ueber-uns/unicef-und-kinderrechte/-/eine-kurze-geschichte-der-kinderrechte/11252>

6 Maywald, J., 2010.

7 Maywald, J., 2010.

8 <http://kinderrechte.rlp.de/kinderrechtskonvention/geschichte-der-kinderrechte/>

1959 wurden in einer Deklaration der Vereinten Nationen erstmals Kinder als Träger eigener Rechte benannt.

1948 wurde die allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen verabschiedet, die auch Bestimmungen zum Schutz von Kindern enthält. Nach dem zweiten Weltkrieg entstand eine Kinderrechtsbewegung. 1953 wurde das Kinderhilfswerk UNICEF gegründet. Mit der Gründung der Vereinten Nationen wurde die Genfer Erklärung von 1924 zunächst aufgehoben, überarbeitet und im Jahr 1959 als „Deklaration über die Rechte der Kinder“ verabschiedet. Die Verabschiedung erfolgte am 20. November, der seitdem als Tag der Kinderrechte gilt. Wesentlich ist in dieser Erklärung zum einen, dass Kinder erstmals als Träger eigener Rechte gesehen werden. Damit verändert sich das Verständnis des Kindes weg vom Objekt- hin zum Subjektstatus. Zum anderen wurde der Begriff des Kindeswohls eingeführt. Das zeigt die Entwicklung vom reinen Schutzgedanken gegenüber Minderjährigen hin zur Absicht, ihr Wohlbefinden sicherzustellen.⁹

1.2.2 Die UN-Kinderrechtskonvention**1989 wird die internationale Kinderrechtskonvention durch die UN-Vollversammlung verabschiedet.**

1978 wurde der Entwurf einer Kinderrechtskonvention durch Polen vor die UN-Menschenrechtskommission gebracht, aber als zu wenig weitgehend bewertet. Das Jahr des Kindes 1979 wurde mit dem Vorschlag verbunden, die Erklärung zu den Kinderrechten in einen völkerrechtlich bindenden Vertrag umzuwandeln. Eine revidierte Fassung des polnischen Vorschlags bildete 1980 die Arbeitsgrundlage für die Ausarbeitung einer endgültigen Fassung. 1989, 30 Jahre nach der „Deklaration über die Rechte des Kindes“, wurde die internationale Kinderrechtskonvention durch die UN-Vollversammlung verabschiedet.¹⁰ Ein Jahr später trat sie in Kraft. Ziel der UN-Kinderrechtskonvention ist unter anderem, dass die Staaten sich aktiv für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Mit der Konvention wurden die in verschiedenen völkerrechtlichen Dokumenten festgehaltenen Kinderrechte zusammengeführt und harmonisiert. Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der inzwischen von fast allen Staaten der Welt ratifiziert worden ist. Ausnahmen bilden der Südsudan, Somalia und die USA. In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention 1992 in Kraft getreten. Dabei wurden Vorbehalte¹¹ formuliert, die aber 2010 zurückgenommen wurden.

Drei Zusatzprotokolle ergänzen die UN-Kinderrechtskonvention.¹² Die beiden 2002 verabschiedeten Zusatzprotokolle beinhalten Regelungen den Militärdienst von Kindern betreffend, zu Kinderhandel und Kinderprostitution sowie Kinderpornografie. Beide wurden von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Das dritte Zusatzprotokoll regelt das Individualbeschwerdeverfahren von Kindern beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Da es sich bei der UN-Kinderrechtskonvention um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt, ist es Kindern nicht möglich, Verstöße gegen die Konvention in ihrem Land einzuklagen, wenn nicht im jeweiligen Staat noch eine andere gesetzliche Vorgabe besteht. Mit dem dritten Zusatzprotokoll 2011 hat der UN-Menschenrechtsrat einem Individualbeschwerdeverfahren speziell für Kinder zugestimmt. Verletzungen der Kinderrechtskonvention können damit direkt beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf vorgebracht werden, wenn der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist.¹³

9 <http://www.unicef.de/ueber-uns/unicef-und-kinderrechte/-/eine-kurze-geschichte-der-kinderrechte/11252>

10 http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

11 Die Vorbehalte bezogen sich vor allem auf den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

12 <http://www.unicef.de/ueber-uns/unicef-und-kinderrechte/-/eine-kurze-geschichte-der-kinderrechte/11252>

13 <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte/kinderrechtskonvention.html>

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte.

Inhalt und Aufbau der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechte sind Ausdruck der dem Kind innewohnende Rechte. Ziel der UN-Kinderrechtskonvention ist es, Würde, Überleben und Entwicklung von Kindern sicherzustellen. Das Kind ist ein Subjekt, demgegenüber umfassende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte im privaten und öffentlichen Bereich zu gewährleisten sind. Kinder sind gegenüber Erwachsenen gleichwertig, aber nicht gleich. Ihr Verhältnis ist asymmetrisch, da Erwachsene für Kinder Verantwortung tragen. Aufgrund der Tatsache, dass Kinder sich in der Entwicklung befinden, haben sie besondere (Schutz-)Bedürfnisse. Diese bedingen, dass die Kindern zustehenden Menschenrechte im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention speziell bezogen auf diese Entwicklungstatsache formuliert worden sind.¹⁴

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält 54 Artikel. Diese teilen sich in drei inhaltliche Bereiche. Die einleitenden Artikel betonen, dass Kinderrechte für alle Kinder gelten, dass das Kindeswohl immer zu berücksichtigen ist und formulieren ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Es folgt ein Teil, der Schutzrechte (Schutz der Privatsphäre, Schutz vor Gewalt, Schutz in Strafverfahren), Förderrechte (Recht auf beide Eltern, Recht auf Bildung, Recht auf einen angemessenen Lebensstandard) und Beteiligungsrechte (Recht auf Information, Recht in Angelegenheiten, die das Kind betreffen, unmittelbar oder durch eine Vertretung gehört zu werden) beinhaltet. Abschließende Artikel definieren Verfahrensregeln wie die Pflicht der Staaten zur Bekanntmachung der Kinderrechte oder deren Berichtspflicht.¹⁵

1.2.3 Die gesetzliche Verankerung der Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention ist internationales Vertragsrecht. Recht und Praxis des Staates müssen mit ihr im Einklang stehen.

Die Beachtung der Kinderrechte ist kein Akt der Freundlichkeit Kindern gegenüber, sondern gesetzliche Verpflichtung. Die UN-Kinderrechtskonvention ist Vertragsrecht, das Verpflichtungen der Vertragsstaaten untereinander begründet. Recht und Praxis eines jeden Staates müssen mit der Konvention in Einklang stehen. Die Vertragsstaaten sind zu ihrer vollumfänglichen Einhaltung verpflichtet. Das deutsche Grundgesetz besagt, dass völkerrechtliche Übereinkommen prinzipiell in nationales Recht transformiert werden müssen. Durch die Ratifikation hat die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes. Darüber hinaus wird diskutiert, ob die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention allgemeine Prinzipien beschreiben und unmittelbare Anwendbarkeit beanspruchen können.¹⁶

Kinderrechte ins Grundgesetz

Seit vielen Jahren wird die Diskussion geführt, ob Kinderrechte explizit ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wird vom UN-Ausschuss empfohlen und wäre eine Rechtsangleichung an die europäische Grundrechtecharta. Einer Initiative, die die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz erreichen will, haben sich bis jetzt rund 100 Organisationen und mehr als 50 000 Privatpersonen angeschlossen.¹⁷ Für eine Grundgesetzänderung ist eine Zweidrittelmehrheit in Deutschen Bundestag erforderlich, 1993 ist ein durch die SPD-Fraktion gestellter Antrag gescheitert. Im Jahr 2011 fand sich im Bundesrat erstmals eine Mehrheit für einen Entschließungsantrag, der von der Bundesregierung forderte, einen

¹⁴ Maywald, J., 2012.

¹⁵ <http://www.kinderrechtskonvention.info/> bzw. <http://www.bpb.de/apuz/32519/un-kinderrechtskonvention-bilanz-und-ausblick?p=all>

¹⁶ Maywald, J., 2010.

¹⁷ <http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de/>

Gesetzentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz vorzulegen.¹⁸ An der Formulierung dieses Antrags war Baden-Württemberg seinerzeit maßgeblich beteiligt. Die Bundesregierung äußerte sich hierzu allerdings ablehnend.¹⁹

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.²⁰ als Befürworterin der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz kritisiert, dass Deutschland seiner Verpflichtung zur gesetzlichen Verankerung der Kinderrechte noch nicht vollständig nachgekommen sei. Im Grundgesetz sei bisher nicht formuliert, dass Kinder Träger eigener Rechte sind. Sie werden nur in Zusammenhang mit der Pflege und Erziehung durch ihre Eltern als Rechtsgegenstände erwähnt. Die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat in Deutschland gleichwohl einen Perspektivenwechsel eingeleitet. Zum einen wurde die Subjektstellung des Kindes betont und die Präsenz von Kinderrechten im politischen Raum stärker. Zum anderen erhoffen sich Befürworter von der Aufnahme ins Grundgesetz eine Verbesserung der Position von Kindern im Konfliktfall gegenüber Staat und Eltern. Bisher haben die Kinderrechte einfachgesetzlichen Rang und stehen damit gleichrangig neben und nicht über der deutschen Gesetzgebung. Eine Verankerung im Grundgesetz könnte dagegen ein Hebel für die Rechtsprechung sein, die rechtliche Position von Kindern zu stärken.²¹ Die Gegner der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz begründen ihre Position unter anderem damit, dass das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen die rechtliche Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte bereits klar definiert hat.

Das Wahlrecht für Kinder und Jugendliche

Ein Grundpfeiler des demokratischen Prinzips ist das Recht der Bürgerschaft, zu wählen.²² Dieses verfassungsmäßige Grundrecht steht allen Deutschen grundsätzlich von Geburt an zu. Die Wahlbeteiligung setzt keine Geschäftsfähigkeit voraus. Auf dieser Argumentation basierend wird ein Wahlrecht von Geburt an diskutiert. Kinder könnten dann, sobald sie sich dazu in der Lage fühlen, selbst ihre Stimme abgeben.²³ Für das Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen spricht auch, dass viele politische Entscheidungen nachfolgende Generationen betreffen wie im Umweltschutz oder im Bereich der neuen Technologien. Es ist davon auszugehen, dass sich Parteien stärker um die Interessen von Kindern und Jugendlichen kümmern würden, wenn diese zur Wahl gehen dürften. Bei Jugendlichen könnte ein größeres Interesse für Politik geweckt werden. Ein Wahlrecht von Geburt an setzt eine Änderung des Artikel 38 Grundgesetz voraus. Der Vorschlag wurde bereits zweimal im Bundestag debattiert, hat aber jeweils keine Mehrheit gefunden. Hauptargument gegen ein Wahlrecht von Geburt an ist, dass Minderjährigen noch die nötige Einsichts- und Beurteilungsfähigkeit fehlen würde, um die Wahlentscheidung kompetent zu treffen.²⁴ Zurzeit hat eine Gruppe von 10-17-Jährigen in der Frage des Wahlalters das Bundesverfassungsgericht angerufen und Beschwerde gegen die Bundestagswahl 2013 eingelegt.²⁵

18 Beschluss des Bundesrats vom 25.11.2011, BR-Drs. 386/11 (Beschluss).

19 BR-Drs. 431/12 vom 19.07.2012.

20 In der National Coalition (NC) sind rund 110 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen: <http://www.netzwerk-kinderrechte.de>; siehe ausführlich Kapitel 2.2.

21 Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/stellungnahme_aufnahme_v_kinderrechten_ins_grundgesetz_als_ma%C3%9Fnahme_z_umsetzung_der_un_kinderrechtskonvention.pdf

22 Es ist die Teilhabe an der Ausübung der Staatsgewalt (Art. 20, Abs. 2 GG).

23 Peschel-Gutzeit, L., 2013.

24 Peschel-Gutzeit, L., 2013.

25 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wahlrecht-kinder-ziehen-vor-bundesverfassungsgericht-a-980757.html>

2. Umsetzung der Kinderrechte

Kinderrechte umfassen die gesamte Lebenswirklichkeit von Kindern. Sie reichen in alle politischen Bereiche und gesellschaftlichen Realitäten hinein. In den folgenden Abschnitten werden Beispiele für die Umsetzung der Kinderrechte dargestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen und Initiativen in Baden-Württemberg.

2.1 Umsetzung der Kinderrechte in Baden-Württemberg

Kinder- und Jugendrechte sind ein Schwerpunkt der Kinderpolitik der Landesregierung. Dabei hat die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten besondere Relevanz.

Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen stellt einen Schwerpunkt der Kinderpolitik in der laufenden Legislaturperiode dar. Die beiden baden-württembergischen Regierungsparteien haben das Thema im Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Wir wollen die Rechte der Kinder gegenüber der staatlichen Gemeinschaft stärken und Eltern mit der Erziehungsaufgabe nicht allein lassen. Kinder haben ein Recht auf bestmögliche individuelle Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Für uns ist klar: Der Staat muss stärker in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse und gleicher Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen geht. Deshalb wollen wir Kinderrechte in der baden-württembergischen Landesverfassung verankern.“²⁶

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kinderrechte bekannter zu machen und ihre Umsetzung voranzutreiben. Sie werden bei Vorhaben der Landesregierung wie dem Zukunftsplan Jugend oder der Engagementstrategie explizit mitbedacht.²⁷ Besonderes Augenmerk liegt auf der Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung, auf der Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie auf deren Bekanntmachung durch das Jahr der Kinder- und Jugendrechte.

2.1.1 Das Jahr der Kinder- und Jugendrechte

2014 ist in Baden-Württemberg das Jahr der Kinder- und Jugendrechte.

Vor 25 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Diesen Geburtstag hat Baden-Württemberg zum Anlass genommen, 2014 unter Einbeziehung einer Reihe von Organisationen, Verbänden, Vereinen, Kommunen und Schulen das Jahr der Kinder- und Jugendrechte auszurufen.²⁸ Zu verschiedenen Aspekten der Kinder- und Jugendrechte finden über das Jahr verteilt Veranstaltungen und Aktivitäten statt. Diese werden sowohl regional als auch überregional durchgeführt und wenden sich zum Teil an eine breite Öffentlichkeit, zum Teil an ein Fachpublikum. Ziel der Veranstaltungen ist es, die Aktivitäten der vielen Initiativen und Institutionen zum Thema Kinderrechte bekannter zu machen. Für Interessierte besteht die Möglichkeit, sich zu informieren. Weitere Ziele sind Austausch und Vernetzung derjenigen, die in ihrem Arbeitsbereich mit Kinderrechten zu tun haben. Mit dem Jahr der Kinder- und Jugendrechte möchte die Landesregierung die Kinderrechte bekannter machen und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür schärfen, dass Kinder eigene Rechte haben, für deren Verwirklichung die gesamte Gesellschaft Verantwortung trägt.

²⁶ <http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf>

²⁷ <http://www.kinderrechte-bw.de>

²⁸ http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Jahr_der_Kinder-_und_Jugendrechte_2014/307949.html

Der Startschuss war am 6. Februar 2014 eine zentrale Auftaktkonferenz in Stuttgart, die von der FamilienForschung Baden-Württemberg im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführt wurde.²⁹ Bei dieser Veranstaltung, die sich an die Fachöffentlichkeit richtete, standen Methoden und Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung im Vordergrund. Es folgten landesweit weit über 100 Aktivitäten unterschiedlichster Art, die für und mit Kindern und Jugendlichen auf die Kinderrechte aufmerksam machten und die Rechte stärkten.

Das Sozialministerium zeigt sich mit dem Verlauf des Jahres der Kinder- und Jugendrechte sehr zufrieden. Die Kommunen, Verbände und Vereine, die von vornherein in die Idee vom Jahr der Kinder- und Jugendrechte eingebunden waren, haben großes Engagement gezeigt. Insbesondere die Fachöffentlichkeit – auch auf Bundesebene und auf Ebene der anderen Bundesländer – hatte großes Interesse am Jahr der Kinder- und Jugendrechte in Baden-Württemberg. So kann zum Abschluss des Jahrs der Kinder- und Jugendrechte auch die 2. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes, die aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention von der National Coalition Deutschland veranstaltet wird, am 19. November 2014 in Karlsruhe unter der Schirmherrschaft von Ministerin Altpeter stattfinden. Die Ergebnisse dieser Konferenz werden am folgenden Tag in die Abschlussveranstaltung zum Jahr der Kinder- und Jugendrechte Baden-Württemberg, die den Titel „Kinder- und Jugendrechte bewegen“ trägt, einfließen. Bei dieser Abschlussveranstaltung werden Kinder und Jugendliche, die an verschiedenen Aktivitäten im Jahr der Kinder- und Jugendrechte teilgenommen haben, ihre Erkenntnisse mit interessierten Erwachsenen diskutieren können. Den Beteiligten soll die Möglichkeit geboten werden, zu bilanzieren und Ideen zu entwickeln, wie das Engagement für die Durchsetzung der Kinder- und Jugendrechte zukünftig gestaltet werden kann.

Um die Wirkung des Jahrs der Kinder- und Jugendrechte über das Jahr 2014 hinaus zu erhalten und die Erkenntnisse in die Fläche des Landes zu bringen, wurde eine neue Reihe von Regionalkonferenzen zum Thema Kinderrechte konzipiert. Diese Regionalkonferenzen, die von der FamilienForschung Baden-Württemberg im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführt werden, sollen zwei Mal im Jahr stattfinden. Die erste Konferenz dieser Reihe fand am 4. November 2014 in Esslingen statt und traf auf sehr gute Resonanz.³⁰

2.1.2 Kinderrechte in die Landesverfassung Baden-Württemberg

Kinderrechte sollen explizit in die baden-württembergische Landesverfassung aufgenommen werden.

Die baden-württembergische Regierungskoalition hat sich bereits im Koalitionsvertrag darauf festgelegt, dass sie die Kinderrechte in der Landesverfassung verankern will. Betont wird dort insbesondere das Recht von Kindern auf bestmögliche individuelle Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Für die Änderung der Verfassung ist allerdings eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Es ist also notwendig, dass zumindest Teile der Opposition mit ins Boot geholt werden. Derzeit wird in den Landtagsfraktionen über einen Entwurf debattiert, der zwischen den beteiligten Ministerien bereits abgestimmt wurde. Es bleibt daher abzuwarten, ob in der laufenden Legislaturperiode eine Einigung erzielt werden kann.

²⁹ <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Arbeitshilfen/Dok2014-02-06.asp>

³⁰ http://www.fafo-bw.de/FFKom/Infomaterial/Datenbank/Faltblatt_Kinderkonferenz_Esslingen_2014.pdf

2.1.3 Änderung des Kommunalwahlrechts

Um Jugendlichen mehr Beteiligung an demokratischen Prozessen zu ermöglichen, hat die Landesregierung im Jahr 2013 das Wahlalter (aktives Wahlrecht) bei Kommunalwahlen durch eine Änderung des Kommunalwahlrechts auf 16 Jahre herabgesetzt.³¹ Das ermöglichte bei den Kommunalwahlen 2014 rund 20 000 16- und 17-jährigen Jugendlichen eine Beteiligung. Sie konnten darüber mitentscheiden, wer Mitglied im Gemeinderat wurde oder zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister gewählt wurde. Auch an anderen Verfahren der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene wie beispielsweise Bürgerbegehren können sie teilnehmen. Sie haben damit die Chance, in der Kommune direkten Einfluss auf ihr persönliches Lebensumfeld zu nehmen.

2.1.4 Kindertag und Jugendlandtag

2014 fand in Baden-Württemberg zum zweiten Mal ein Kindertag im Landtag statt.

Bereits zwei Mal waren Kinder zum Kindertag³² in den Landtag von Baden-Württemberg geladen. Veranstalter waren der Landtag, der Landesjugendring, das Sozialministerium und die Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen e.V. Der erste Kindertag fand 2012 anlässlich des 60-jährigen Landesjubiläums statt. Es ging darum, wie sich Kinder die zukünftige Entwicklung Baden-Württembergs vorstellen. Der zweite Kindertag fand am 5. Juli 2014 im Rahmen des Jahrs der Kinder- und Jugendrechte unter dem Motto „Kinder reden – Politik hört zu“ statt. Es haben sich über 150 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren beteiligt. Sie konnten Politikerinnen und Politikern ihre Wünsche und Ideen vortragen. Aufgabe der Politikerinnen und Politiker war es, zuzuhören und zu erfahren, was die Kinder im Land bewegt. Die beteiligten Kinder erarbeiteten bereits im Vorfeld Anliegen und Themen, die ihnen besonders wichtig waren und die sie an diesem Tag weitergeben wollten. Vormittags wurde in thematischen Workshops gearbeitet. Am Nachmittag wurden die Ergebnisse dann den anderen teilnehmenden Kindern und den Landtagsabgeordneten vorgestellt.

2013 fand ein Jugendlandtag³³ statt. Auch hier war es das Ziel, eine Dialogplattform zu bieten, bei der Jugendliche die Möglichkeit haben, Politikerinnen und Politikern ihre Wünsche, Anregungen und Kritik weiterzugeben. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten die Themen Engagement, Schule, gesellschaftliche Entwicklung, Umweltschutz und Verkehr. Rund 150 Jugendliche haben teilgenommen. Die Veranstalter planen, zukünftig im Wechsel alle 2 Jahre einen Kindertag und einen Jugendlandtag durchzuführen. Landtagspräsident Wolff hat außerdem auf dem Jugendlandtag angekündigt, dass ab 2014/15 regionale Jugendkonferenzen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Jugend und Parlament“ stattfinden werden. Jugendliche können auf diese Weise die Abläufe der parlamentarischen Demokratie kennenlernen.

2.1.5 Engagementstrategie des Landes Baden-Württemberg

In der Engagementstrategie des Landes Baden-Württemberg geht es um die gemeinsame Gestaltung der Gesellschaft durch alle Bürgerinnen und Bürger. Sie befasst sich mit Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Zivilgesellschaft. Nach einem breiten Dialog- und Beteiligungsprozess wurden Empfehlungen für Baden-Württemberg formuliert.

31 <http://www.lpb-bw.de/waehlen-ab-16.html>

32 <http://www.kindertag-bw.de>

33 <http://www.jugendlandtag.de/>

Ein Teil der Strategie widmet sich speziell dem Engagement von Jugendlichen. Die Empfehlung ist, Jugendliche schon in Planungsprozessen partizipieren zu lassen, um ein späteres Engagement zu fördern. Im Bereich des Engagements sollte die Vielfalt jugendlicher Ausdrucksformen berücksichtigt werden. Es gilt, zielgruppenspezifische Rahmenbedingungen für Beteiligung und Engagement Jugendlicher zu schaffen und die entsprechenden Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Benachteiligte Jugendliche sollen über sogenannte Brückenbauer zur Beteiligung motiviert werden.³⁴ Auch die Schule soll Jugendliche zu aktivem Engagement auffordern. Dabei sollte neben schulischen Verpflichtungen noch ausreichend selbstbestimmte Zeit bleiben, in der gesellschaftliche Mitwirkung gelebt werden kann.

2.1.6 Zukunftsplan Jugend

Der Zukunftsplan Jugend hat zum Ziel, Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit fest zu verankern.

Das Landeskabinett hat im Frühjahr 2013 für Baden-Württemberg den Zukunftsplan Jugend beschlossen. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Der Zukunftsplan Jugend ist ein Baustein dazu. Ein Ziel ist es, das Prinzip der Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit fest zu etablieren. Das soll unter anderem mit einem Ausbau der Beteiligungsformen und einer partizipationssensitiven Qualifizierung aller Akteure erreicht werden. Außerdem wird Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg festgeschrieben. Der Zukunftsplan „dient als Messlatte für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“.³⁵

Das Gutachten zur „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“³⁶ empfiehlt, dass junge Menschen an der Kinder- und Jugendpolitik beteiligt werden. Das kann auf verschiedenen Wegen geschehen, beispielsweise durch eine Stärkung der Jugendgemeinderäte. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, ihre Zielgruppe in die Lage zu versetzen, ihre Interessen selbstbestimmt zu vertreten. Insbesondere sollen Partizipationsangebote für Kinder unter 12 Jahren entwickelt werden. Beteiligung soll altersgerecht, zielgruppenspezifisch, sozialraumbezogen, entwicklungs- und interessengemäß ausgestaltet werden. Es soll eine Auseinandersetzung mit Partizipationsungerechtigkeiten stattfinden wie beispielsweise eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten auf Grund fehlender oder lückenhafter Infrastruktur in einzelnen Räumen des Landes. Ein Statusbericht zu ersten Schritten und Erfolgen wird Ende 2015 vorgelegt.

2.1.7 Bekämpfung der Kinderarmut

Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt fest, dass kein Kind benachteiligt werden soll und dass alle Kinder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard haben. Das rückt das Thema Kinderarmut in den Fokus. Im Rahmen der Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg wird Kinderarmut einen Schwerpunkt darstellen. Der Bericht soll im Jahr 2015 veröffentlicht werden. Auf der zweiten Konferenz zum Bericht mit rund 150 Teilnehmenden bezogen sich die Themen unter anderem auf kommunale Netzwerke zur Armutsprävention bei Kindern und Jugendli-

³⁴ <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/Engagementstrategie%20Baden-Wuerttemberg.725904.pdf>

³⁵ Zukunftsplan Jugend, S. 1.

³⁶ Zukunftsplan Jugend, S. 4.

chen und mehr Teilhabe für Kinder.^{37,38} Unter anderem als Maßnahme gegen Kinderarmut hat die Landesregierung das „Landesprogramm für gute und sichere Arbeit“ aufgelegt, das Kinderarmut durch Integration der Eltern auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden hilft. Ein anderer Baustein ist die Förderung der Teilzeitausbildung für alleinerziehende Frauen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

2.1.8 Förderung der Bildungsgerechtigkeit durch Ausbau der Kinderbetreuung

Land, Kommunen und weitere Träger haben in den vergangenen Jahren gemeinsam den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren erheblich vorangebracht, um die Bildungsgerechtigkeit im Land zu verbessern. Gleichzeitig setzt die Landesregierung Maßstäbe bei der Qualität der Kinderbetreuung, wie eine Studie der Bertelsmann-Stiftung ergeben hat.³⁹

Initialzündung war 2011 der Pakt der Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden für Familien mit Kindern. Darin sagte das Land den Kommunen zu, die Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung in wesentlich stärkerem Umfang zu fördern. Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen wurden 2012 um 315 Mill. Euro und im Jahr 2013 um 325 Mill. Euro erhöht. Seit Jahresbeginn 2014 trägt das Land unter Einbeziehung von Bundesmitteln 68 % der Betriebsausgaben pro Kind – ein Spitzenwert im Bundesländervergleich.

Die Qualität der Kita-Plätze basiert etwa auf einer konsequenten und kontinuierlichen Sprachförderung. Im Kindergarten werden alle Kinder alltagsintegriert durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung gefördert. Für Kinder, die darüber hinaus intensiven Sprachförderbedarf haben, hat die grün-rote Landesregierung mit SPATZ (Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) ein Sprachförderprogramm aus einem Guss entwickelt. Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf können seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt gefördert werden. Zum Kindergartenjahr 2014/15 investiert das Land zusätzliche 4 Mill. Euro pro Jahr in SPATZ und ermöglicht damit weitere Verbesserungen. Deutlich kleinere Gruppen erhöhen die Qualität der Spracherziehung und erleichtern die pädagogische Arbeit. Insgesamt gibt das Land ab 2015 rund 21 Mill. Euro für die frühkindliche Sprachförderung aus.

Dass Baden-Württemberg qualitative hochwertige Kinderbetreuung bietet, bestätigt auch der Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ 2014 der Bertelsmann-Stiftung. Wie bereits im vergangenen Jahr belegt Baden-Württemberg neben Bremen den Spitzenplatz beim Betreuungsverhältnis. Mit einem Personalschlüssel im U3-Bereich von 1 zu 3,3 (eine Erzieherin ist also im Schnitt für 3,3 Kinder verantwortlich) entspricht Baden-Württemberg annähernd den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung von 1 zu 3. Auch das Betreuungsverhältnis für Kinder ab 3 Jahren liegt in Baden-Württemberg mit 1 zu 8 bereits sehr nahe an der Empfehlung der Bertelsmann Stiftung von 1 zu 7,5.

37 http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/20141009.1_Programm.pdf

38 Weitere Informationen zum Thema Kinderarmut bietet der Report zu Einkommens- und Armutsverläufen von Familien: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/20141009.1_Programm.pdf

39 http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-C40EE880-CDC2B1D9/bst/hs.xsl/nachrichten_121762.htm

2.1.9 Weitere Maßnahmen

Eine Reihe von weiteren Maßnahmen und Projekten der Landesregierung hilft, gleiche Entwicklungschancen und gute Lebenssituationen für Kinder zu gewährleisten. Hierzu gehören beispielsweise

- die Förderung der Schulsozialarbeit,
- der weitere Ausbau der Frühen Hilfen,
- das Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“,⁴⁰
- die Fortführung des Landesprogramms STÄRKE⁴¹ und
- das Projekt „Schulterschluss“, eine Qualifizierungsoffensive für Mitarbeitende der Jugend- und Suchthilfe mit dem Ziel, Kinder aus einem suchtbelasteten Umfeld besser zu unterstützen.

⁴⁰ <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kindeswohl-bei-trennung-und-scheidung-eltern-fortbildung.html>

⁴¹ <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/STaerKE/188372.html>

2.2 Umsetzung der Kinderrechte auf Bundesebene

2.2.1 Die Staatenberichte der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt regelmäßig Staatenberichte zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland vor.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, im 5-Jahresturnus über den Verlauf der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland an den zuständigen UN-Ausschuss in Genf zu berichten. Inzwischen sind vier Staatenberichte erstellt worden, wobei der Dritte und Vierte Staatenbericht zusammengefasst wurden. Die Berichte wurden 1994, 2004 und 2010⁴² vorgelegt. Sie sollen die Realität der Kinderrechte in Deutschland abbilden, darstellen, inwieweit die Umsetzung der Kinderrechte vorangeschritten ist und welche Fortschritte seit dem letzten Berichtszeitpunkt gemacht wurden. Es wird unter anderem aufgezeigt, welche gesetzlichen Verbesserungen zur Umsetzung der Kinderrechte eingeführt wurden. Im jüngsten Bericht werden Maßnahmen wie die Überprüfung von Bundes- und Landesgesetzen auf Kompatibilität mit der Kinderrechtskonvention, die Einführung von Koordinierungs- und Überwachungssystemen zur Sicherstellung der Umsetzung der Kinderrechte oder die Datenerfassung beschrieben. Der Bericht geht auch auf internationale Aktivitäten ein.

2.2.2 Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.

Der Prozess der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wird von der National Coalition Deutschland begleitet.

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland⁴³ wurde 1995 gegründet und ist die prozessbegleitende Nichtregierungsorganisation bei der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. In der National Coalition Deutschland haben sich rund 110 Initiativen und Verbände aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen, um die Beachtung und Umsetzung der Kinderrechte sicherzustellen. Jedes Mitglied ist aufgerufen, in seinem Engagement- und Arbeitsbereich Verbesserungsvorschläge auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, einen gesellschaftlichen und fachlichen Dialog in Gang zu setzen. Es geht den Organisationen darum, Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu initiieren. Die National Coalition Deutschland pflegt Kontakte auf internationaler Ebene zu anderen in diesem Bereich Engagierten und erstellt einen Alternativbericht zur Situation der Kinderrechte in Deutschland, der kritisch auf die Staatenberichte der Bundesregierung eingeht.

Die National Coalition Deutschland hat eine Reihe von Impulsen formuliert, auf welchen Gebieten die Umsetzung der Kinderrechte stärker vorangebracht werden müsste. Danach sollte das Prinzip, dass Kinderrechte und das Kindeswohl Vorrang haben, in Legislative, Judikative und Exekutive stärker verankert und bekannt gemacht werden. Weiter wird gefordert, dass die Bekämpfung der Kinderarmut einen Schwerpunkt in der Politik darstellen sollte ebenso wie die Durchsetzung von Chancengerechtigkeit in der Bildung. Als weitere wichtige Forderungen werden weitergehende Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Sicherung des gesunden Aufwachsens von Kindern, die Förderung der Medienkompetenz, die Umsetzung von Umweltschutz und Generationengerechtigkeit sowie das Engagement für die weltweite Umsetzung der Kinderrechte formuliert.

⁴² http://www.national-coalition.de/pdf/Dokumente_Kinderrechte/dritter-vierter-staatenbericht-kinderrechtskonventionbmfsfj.pdf

⁴³ <http://www.national-coalition.de/>; seit 2014 umbenannt in „National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.“: www.netzwerk-kinderrechte.de

Schaffung einer Monitoringstelle

Der UN-Kinderrechtsausschuss empfiehlt, eine unabhängige Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention zu schaffen. Der Ausschuss kritisiert für Deutschland das Fehlen einer umfassenden Datenerhebung in allen Bereichen der UN-Kinderrechtskonvention als ein Haupthindernis für die effektive Planung, das Monitoring und die Evaluation von Kinderpolitik. Die Bundesregierung prüft aktuell die Einrichtung einer Monitoringstelle und möchte die Datenbasis zur Beurteilung der Umsetzungsergebnisse der UN-Kinderrechtskonvention, wo erforderlich, weiterentwickeln.

2.3 Weitere Akteure in der Umsetzung der Kinderrechte

Die Umsetzung der Kinderrechte ist nicht allein Aufgabe staatlicher oder öffentlicher Institutionen. Kinder müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Rechte in allen Bereichen ihrer Lebenswelt umgesetzt werden.

2.3.1 Familie

Familie ist der wesentliche Sozialisationsort für Kinder. Die Erfahrungen, die Kinder hier machen, prägen. Darum ist es wichtig, dass Eltern die Kinderrechte kennen und sie in ihrem Erziehungsverhalten umsetzen. Die Erziehung in der Familie sollte respektvoll und wertschätzend sein und die Kinder an den Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligen. Es ist Aufgabe der Eltern zu beobachten, ob die Rechte ihrer Kinder in anderen Bereichen ihres Lebensumfeldes (Schule, Verein etc.) gewahrt werden und gegebenenfalls Position zu beziehen.

Ein Baustein zur Umsetzung der Kinderrechte im Bereich der Familie ist das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung, das im Jahr 2000 in Kraft getreten ist. Eine Studie aus dem Jahr 2011 dokumentiert allerdings, dass der Klaps auf den Po oder die Ohrfeige als erzieherische Maßnahmen zwar seltener Anwendung finden, aber noch nicht der Vergangenheit angehören.⁴⁴ Jedes fünfte Kind gibt an, dass es nicht gewaltfrei erzogen wird.

Der Kinder- und Jugendreport⁴⁵ zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zeigt, dass die meisten Kinder die Kinderrechte in ihrer Familie gut umgesetzt sehen. Unzufriedenheit besteht vor allem bei den Möglichkeiten der Mitbestimmung. So sehen 40 % dieses Recht manchmal oder oft verletzt. Kinder und Jugendliche stört es, dass ihre Meinung keine Beachtung findet. Jedes zehnte Kind moniert Verletzungen seiner Privatsphäre und dass es zu wenig in Ruhe gelassen wird. Eine Studie zur Beteiligung von Kindern zeigt, dass Eltern die Mitbestimmungsintensität signifikant höher einschätzen als die Kinder. Sie beurteilen die kindliche Mitbestimmung auch als konfliktreicher als die Kinder selbst das erleben.⁴⁶

44 http://www.eltern.de/c/pdf/umfrage-ohrfeigen/Studie_forsa_Gewalt%20in%20der%20Erziehung_2011.pdf

45 http://www.kinder-jugendreport.de/documents/UN-KinderJugendreport_2010.pdf

46 Schneider, H., 2009.

2.3.2 Schule

Schule soll Kinder über ihre Rechte informieren und diese im Schulalltag vermitteln.

Für Schulen ist die UN-Kinderrechtskonvention in zweifacher Hinsicht eine Herausforderung. Zum einen ist es wichtig, dass Schulen Kindern die Kinderrechte vermitteln. Denn nur Kinder, die ihre Rechte kennen, können sie auch einfordern. Dafür gibt es bereits vorgefertigte Angebote für spezielle Kinderrechtstage oder Unterrichtseinheiten.⁴⁷ Zum anderen sollte sich in der Schulkultur und der Unterrichtsgestaltung die Umsetzung der Kinderrechte widerspiegeln. Um Demokratie „einzuüben“, ist es hilfreich, dass Kinder schon früh in Beteiligungsverfahren einbezogen werden. Kindergarten und Schule sind hier ideale Lernorte, an denen Kinder erfahren können, dass ihre Interessen gehört und akzeptiert werden und dass sie sich mit ihren Ideen einbringen können. Viele Ansätze zur Umsetzung der Kinderrechte sind in Schulen schon erkennbar, in der gesetzlich verankerten Schülermitverantwortung oder in weiteren Formen wie beispielsweise einem Klassenrat in Grundschulklassen. Auch der in Vorbereitung befindliche Bildungsplan betont selbstbestimmtes und verantwortliches Handeln als wichtiges Erziehungsziel.

Inwieweit Partizipation in Schulen bereits umgesetzt wird, spiegelt die Jugendstudie Baden-Württemberg⁴⁸ wider. So bejahten 43 % der befragten Jugendlichen, dass es Mitgestaltungsmöglichkeiten im Schulalltag gibt. Mit 47 % war die Zustimmung bei denjenigen, die ein Gymnasium besuchen, am höchsten. Von denjenigen, die Beteiligungsmöglichkeiten nutzten, bewerteten 77 % ihr Engagement positiv. Rund 81 % glauben, dass das Engagement von den Mitschülern und Mitschülerinnen gut aufgenommen wurde, 59 % vermuteten das auch beim Lehrpersonal. Als konkrete Partizipationsmöglichkeiten in der Schule wurden genannt: Projektstage (49 %), Mitgestaltung der Schülervollversammlung (60 %), Ausbildung zum Streitschlichter/Schulsanitäter (13 %), Mitarbeit in der Schüler/-innenvertretung (25 %), Amt der/s Klassensprecherin/s (30 %). Auf die Frage, ob sie sich an den folgenden Unterrichtselementen schon einmal beteiligen durften, antworteten 72 % an der Sitzordnung im Klassenraum, 62 % an der Gestaltung des Klassenzimmers, 63 % bei der Auswahl von Klassenfahrtszielen, 22 % bei der Auswahl von Unterrichtsthemen, 29 % bei der Gestaltung des Unterrichtes, 38 % bei der Festlegung von Regeln im Unterricht und 16 % bei der Leistungsbewertung. Bei Kindern im Grundschulalter ist die Beteiligung deutlich geringer. Nur 30 % geben an, an der Festlegung von Klassenregeln beteiligt zu sein, noch nicht einmal jede/r Dritte darf sich den Banknachbarn oder die Banknachbarin aussuchen. An der Entscheidung über Projektthemen oder Schulausflugsziele wird noch nicht einmal ein Fünftel der Schülerschaft beteiligt.⁴⁹

Modellschulen für Kinderrechte⁵⁰ haben es sich zum Ziel gesetzt, als ganze Schule die Kinderrechte in allen Bereichen umzusetzen. Diesen Schulen ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entfalten können, in der Schule Verantwortung übernehmen und an schulischen Prozessen beteiligt sind. Sie verstehen Schule als wertgestützten und demokratischen Lern- und Lebensraum. Die Schülerinnen und Schüler werden motiviert, sich als Botschafter für Kinderrechte einzusetzen, sei es in ihrem Lebensumfeld oder für Kinder in anderen Ländern. Kinderrechtesschulen laden gezielt andere Schulen zu Fortbildungen ein, damit diese von ihnen lernen können.

47 z.B. <http://www.youcnicef.de/kinderrechte0.html> oder http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_kinderrechte.pdf

48 http://www.jugendstiftung.de/fileadmin/Bilder/Jugendstudie_120.pdf; In der Jugendstudie BW wurden Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren repräsentativ nach Bildungsabschlüssen befragt. Zusätzlich wurden standardisierte Interviews geführt.

49 World Vision 2013, Es wurden Kinder zwischen 8 und 11 Jahren befragt.

50 Die Schulen werden von Verein MAKISTA, UNICEF und der Ann-Kathrin-Linsenhoff-UNICEF-Stiftung unterstützt.

Kommune

Im Rahmen des demografischen Wandels ist es für Kommunen wichtig, Anreize zu setzen, um Familien zum Zuzug zu motivieren oder die Abwanderung von Familien zu verhindern. Ein wichtiger Standortfaktor, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Schaffung von mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit, zum Beispiel durch Umsetzung der Kinderrechte in der Kommune. Die Einrichtung eines Kinderbüros oder einer/eines Kinderbeauftragten sind Maßnahmen, die die Kinderrechte in einer Kommune stärken.

» Praxisbeispiel: Das Kinderbüro der Stadt Karlsruhe

Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche einer Kommunalverwaltung betrifft. Aber nicht immer wird in allen Verwaltungseinheiten gesehen, inwieweit Kinderinteressen zu berücksichtigen sind oder was der Vorrang des Kindeswohls bei Entscheidungen bedeutet. Daher ist es wichtig, dass es in der Stadtverwaltung eine Stelle gibt, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Blick hat und deren Berücksichtigung einfordert. Die Vertretung von Kinderinteressen ist eine der Aufgaben des Kinderbüros⁵¹ der Stadt Karlsruhe, das inzwischen sein 20-jähriges Bestehen feiert. Kindern und Jugendlichen soll Gehör verschafft werden, und sie sollen motiviert werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu benennen und einzufordern. Weitere wichtige Themenstellungen, die unter dem Dach des Kinderbüros ihr Zuhause haben, sind das Karlsruher Bündnis für Familie, Frühe Prävention, Familienbildung und Jugendschutz.

Ziel des Kinderbüros ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dazu werden auch ungewöhnliche Maßnahmen ergriffen. So gab es in diesem Jahr eine aufsuchende Beteiligung. Ein „Mobiles Kinderbüro“ hat Kinder, Jugendliche und Familien an öffentlichen Orten aufgesucht und sie aufgefordert, ihre Meinung beispielsweise zu Familienfreundlichkeit oder Freizeitangeboten zu sagen.

Oft ist es die Kommunalverwaltung nicht alleine, die Projekte auf den Weg bringt, sondern zumeist in Zusammenarbeit mit Verbänden. Oft geht auch der Anstoß für konkrete Maßnahmen von diesen aus. Viele Maßnahmen haben entweder mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen oder die Schaffung eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes zum Thema. Noch gibt es mehr Beispiele für die Umsetzung der Kinderrechte im städtischen Bereich als im ländlichen.

51 <http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero.de>

» Praxisbeispiel: Weil am Rhein wird kinderfreundliche Kommune

Der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V.⁵² ist eine Initiative von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk. Er will Kommunen bei der Umsetzung der Kinderrechte in ihrem Gemeinwesen unterstützen. Der Verein begleitet die Kommune bei der Entwicklung verbindlicher Ziele und eines Aktionsplans und zeichnet sie im Erfolgsfall mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ aus. Weil am Rhein⁵³ ist eine der sechs Modellkommunen des Projekts. Im Frühjahr 2012 hat der Gemeinderat die Mitarbeit an diesem Projekt beschlossen. Ein erster Schritt war unter anderem die Befragung von Schülerinnen und Schülern, um eine Standortbestimmung zu erhalten, wo Weil am Rhein im Hinblick auf Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit steht. Jugendliche haben im Rahmen des strategischen Brettspiels stadtspielerJugend ihre Ideen und Veränderungswünsche formuliert. Es wurden im Rahmen von Workshops „Streifzüge durch die Stadt“ Bedarfe festgestellt. Diese sind in den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune Stadt Weil am Rhein“ miteingeflossen, der Ende September 2014 beschlossen wurde.

2.3.3 Verbände, Vereine und sonstige Akteure

Verbände, Vereine, Stiftungen und Initiativen sind ganz wesentliche Akteure, wenn es darum geht, die Umsetzung der Kinderrechte voranzutreiben. Die Beteiligung von rund 110 Verbänden und Vereinen in der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zeigt die Bandbreite derjenigen, die sich aktiv für Kinderrechte einsetzen. Viele sind nicht nur auf Bundes- und Landesebene aktiv, sondern leisten wichtige Arbeit vor Ort, wo sie Informationsarbeit betreiben, Projektideen realisieren und kommunale Maßnahmen begleiten. Sie schaffen oft den praktischen Bezug zur theoretischen Auseinandersetzung. Nur durch ihr Engagement ist es möglich, den Kinderrechtsgedanken in die Fläche zu tragen und den vielfältigen Aspekten des Themas gerecht zu werden.

Die Aktivitäten zum „Jahr der Kinder- und Jugendrechte in Baden-Württemberg“ haben die Vielzahl und Vielfalt der Akteure dokumentiert, die mit ihrer Arbeit das Thema Kinderrechte unterstützen. Angebote wurden unter anderem durch die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände, die Liga der freien Wohlfahrtspflege und ihre Mitgliedsverbände, den Landesjugendring und seine Mitgliedsverbände, weitere Träger der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe, Stiftungen wie die Stiftung Kinderland und die Jugendstiftung, den Deutschen Kinderschutzbund, UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk gemacht. Es gibt noch viele weitere Aktive, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Im Rahmen dieses Reports ist es leider nicht möglich, alle darzustellen. Die Nennung einiger Weniger ist nicht als Wertung zu interpretieren.

⁵² <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/>

⁵³ <http://www.weil-am-rhein.de/pb/stadt,Lde/Home/Aktuell/Kinderfreundliche+Kommune.html>

2.3.4 Verwaltung

Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass der Staat und seine Organe bei allen Entscheidungen das Kindeswohl vorrangig beachten sollen. Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge sowie Gerichte, Verwaltungsbehörden und Gesetzgebungsorgane sind damit in die Pflicht genommen. Das Kindeswohl soll bei allen kindrelevanten Entscheidungen und in der alltäglichen Aufgabenerledigung – und nicht nur bei „Kinderthemen“ wie der Spielplatzplanung – berücksichtigt werden.⁵⁴ Aber die Umsetzung der Kinderrechte im Detail in den Verwaltungen ist auch in Baden-Württemberg schwierig. Ein Problem ist die mangelnde Bekanntheit der Kinderrechte. Hier gilt es größere Sensibilität für das Thema zu erreichen. Entscheidungshilfen sind sinnvoll, wenn es zum Beispiel darum geht, was unter Kindeswohl zu verstehen ist. Das Thema Kinderrechte sollte in die entsprechenden Ausbildungsgänge mit aufgenommen werden. Eine Möglichkeit, die Berücksichtigung von Kinderrechten und Kindeswohl im Verwaltungshandeln zu sichern, ist eine personalisierte Vertretung des Kindeswohls, beispielsweise in Form einer Kinderbeauftragten oder eines Kinderbeauftragten, zu installieren. Hierfür gibt es in Baden-Württemberg gute Beispiele. Auch könnten Kinder selbst bei Entscheidungen miteinbezogen werden. Denkbar ist eine Kindeswohlverträglichkeitsprüfung analog der Umweltverträglichkeitsprüfung.⁵⁵

2.4 Zufriedenheit mit der Umsetzung der Kinderrechte

Der erste Kinder- und Jugendreport⁵⁶ zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland wurde 2010 von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland erstellt⁵⁷. Er bildet die Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen mit der Realisation der Kinderrechte in Deutschland ab.

Mit der Umsetzung der Kinderrechte in der Familie sind Kinder zufrieden. Mit der Umsetzung in Schule oder Kommune deutlich weniger.

Der Bericht befasst sich mit der Umsetzung von Kinderrechten in verschiedenen Kontexten. Die Kinder und Jugendlichen haben mit Schulnoten für verschiedene Bereiche die Umsetzung der Kinderrechte bewertet. In der Familie finden die meisten Kinder die Kinderrechte gut umgesetzt, über 80 % vergeben eine Eins oder Zwei. Schlechter schneidet die Umsetzung der Kinderrechte im Wohnort ab. Fast jedes zweite Kind vergibt hier eine Drei oder schlechter. Kritisiert wird vor allem, dass zu wenige Möglichkeiten bestehen, die kommunalen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, zu beeinflussen. Immerhin fast 55 % der Kinder und Jugendlichen bewerten ihre Schule oder Ausbildungsstätte gut oder sehr gut, wenn es um die Umsetzung der Kinderrechte insgesamt geht. Trotzdem moniert mehr als die Hälfte der Kinder Verletzungen ihrer Privatsphäre, mangelnden Respekt oder zu wenig Beachtung ihres Rechts auf Spiel, Freizeit und Ruhe. In ihrer Freizeit sehen 70 % ihre Kinderrechte gut oder sehr gut berücksichtigt. Beklagt wird ein Mangel an selbstbestimmter Freizeit. Dass ihr Recht auf gute Lebensbedingungen und gesundes Aufwachsen realisiert ist, bestätigen über 70 % der befragten Kinder. Aber immerhin geben 12 % an, dass das Geld für Urlaub oder Schwimmbadbesuch fehlt, 16 % der Kinder berichten davon, unter Angst und Stress zu leiden und 17 % sehen ihre Gesundheit durch Zigarettenrauch negativ beeinflusst.

54 http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Stellungnahmen/stellungnahme_aufnahme_v_kinderrechten_ins_grundgesetz_als_maßnahme_z_umsetzung_der_un_kinderrechtskonvention.pdf

55 Lütke, A., 2013.

56 <http://www.kinder-jugendreport.de/>; Der Report wurde auf Basis von 3 500 Fragebögen, die von Kindern und Jugendlichen ausgefüllt wurden, der Ergebnisse von Arbeitstreffen von Jugendlichen zwischen 11 und 18 Jahren und den Ergebnissen von Kinderrechtsprojekten verfasst.

57 Er ist parallel zum Staatenbericht der Bundesregierung erschienen und wurde zusammen mit dem Bericht der National Coalition dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf vorgelegt.

3. Zwei Kinderrechte näher betrachtet

Im Rahmen dieses Reports werden zwei Kinderrechte vertieft dargestellt. Zum einen das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung darstellt. Zum anderen geht es um das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe – ein Kinderrecht, das oft nicht im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, aber für Kinder eine große Bedeutung hat.

3.1 Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

In den Artikeln 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention sind die Berücksichtigung des Kinderwillens und die Meinungs- und Informationsfreiheit von Kindern festgeschrieben. Kinder haben das Recht, sich zu Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern und ihre Meinung muss angemessen berücksichtigt werden. Partizipation von Kindern und Jugendlichen umfasst verschiedene Lebensbereiche wie Familie, Betreuungseinrichtungen, Vereine, Schule oder Kommune und wird dort unterschiedlich umgesetzt.

3.1.1 Bedeutung von Partizipation

Partizipation ist eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, demokratische Grundprozesse kennenzulernen und zu verstehen.

Beteiligungsverfahren sind eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, demokratische Grundprozesse kennenzulernen und zu verstehen. Partizipation ist quasi Demokratieschulung für die Erwachsenen von morgen. Durch die Einbindung in Entscheidungsprozesse lernen sie Selbstständigkeit, Selbstorganisation, soziale Kompetenzen und Kompromissfähigkeit sowie die Akzeptanz anderer Meinungen. Kinder und Jugendliche werden durch Partizipationsangebote ernst genommen und ihr Selbstwertgefühl wird gestärkt. Eine gelungene, als positiv erlebte Beteiligung im Kinder- oder Jugendalter legt oft den Grundstein für bürgerschaftliches Engagement im Erwachsenenalter.^{58,59}

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten für Sachverhalte, die ihre Lebenswelt betreffen. Sie haben bei Planungen ihre Bedürfnisse besser im Blick als Erwachsene. Sie können in Beteiligungsprozessen ihre oft kreativen Ideen sinnvoll und gemeinwohlorientiert für die Gestaltung der Zukunft einbringen. Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Mit Rahmenbedingungen, über die sie mitentscheiden konnten, können sich Kinder und Jugendliche besser identifizieren: So wird der mitgestaltete Spielplatz sorgsamer behandelt, die mitbestimmten Unterrichtsinhalte werden motivierter gelernt.

Kinder bewerten Partizipation als wichtig.⁶⁰ Rund 80 % finden sie in der Familie wichtig oder sehr wichtig. In der Schule finden etwa 60 % Mitbestimmung relevant, in der Kommune dagegen wird Partizipation als nicht so bedeutungsvoll beurteilt. Verschiedene Faktoren haben Einfluss auf das tatsächliche Ausmaß an Partizipation von Kindern. Dazu gehören die Bedeutung, die Kinder Partizipation zumessen, das Ausmaß

58 Deutsches Kinderhilfswerk, 2007.

59 Siehe auch Report „Familien in Baden-Württemberg“, 4/2012: Jugendliche, außerschulische Jugendbildung und Partizipation: http://www.fafo-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20124.pdf

60 2009 wurden im Rahmen dieser Studie 874 Kinder zwischen 8 und 12 Jahren und ihre Eltern befragt: http://www.ma-nachsitzen.de/Ma-U-Diagr-A_Diagrzei+les_files/Partizipationsstudie%20ZDF.pdf

der Mitbestimmung in der Familie, Schulform, Alter, Kenntnis der UN-Kinderrechtskonvention, eine positive Einstellung der Eltern zu Mitbestimmungsprozessen sowie ein positives Schulklima. Die World Vision Kinderstudie belegt, dass Kinder aus der Unterschicht die geringsten Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten haben.⁶¹ Für Mitbestimmung in der Kommune spielen außerdem der Informationsstand über die Mitwirkungsmöglichkeiten am Wohnort, die bereits gemachten Erfahrungen mit Beteiligungsmöglichkeiten und die Mitwirkung der Eltern am kommunalen Geschehen eine Rolle. In ihrer Vorbildfunktion sollten Eltern zur Mitwirkung in Partizipationsprozessen motiviert werden. Auf kommunaler Ebene ist ein Gesamtmodell kommunaler Kinderpartizipation wünschenswert.⁶²

3.1.2 Unterschiedliche Formen von Partizipation

Kinder- und Jugendbeteiligung kann in unterschiedlicher Form stattfinden. Die gewählten Methoden müssen zum Alter, der Zielgruppe und zur Situation vor Ort passen. Es gibt Partizipationsformen, die sich auf ausgewählte Projekte beziehen wie die Einrichtung eines neuen Jugendhauses, regelmäßige strukturell verankerte Partizipation wie Schülervertretungen (Klassenschülerversammlung, Schülerrat), Jugendparlamente oder offene Formen wie Schulversammlungen, in denen allgemein Wünsche und Vorstellungen geäußert werden können. Wichtig ist zu verdeutlichen, welche Möglichkeiten, aber auch Grenzen der partizipative Prozess bietet. Aushandlungsprozesse zwischen Kindern und Erwachsenen sollten auf Augenhöhe stattfinden.

Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung sind danach zu unterscheiden, welche Entscheidungsgewalt Kindern und Jugendlichen zugebilligt wird. Der erste Schritt der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die Information über Planungen, die ihre Interessen betreffen. Das können unmittelbare „Kinderthemen“ sein, wie Planung von Spielplätzen oder Jugendtreffs, aber auch andere inhaltliche Angelegenheiten, die die Lebenswelt von Kindern tangieren, wie Verkehrsplanung oder Naturschutz. Einen Schritt weiter geht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wenn sie im Rahmen von Zukunftswerkstätten oder Befragungen aktiv dazu aufgefordert werden, ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Die weitestgehende Form sind Verfahren, bei denen Kindern und Jugendlichen auch eine Mitwirkung an der Entscheidung eingeräumt wird, etwa durch die Schülervertreterinnen und -vertreter in der Schulkonferenz.

Eine deutliche Zunahme kann bei der Onlinepartizipation festgestellt werden. Dabei werden in sozialen Netzwerken moderiert Themen weitergeführt oder neue Ideen entwickelt. Sie kann aber direkte Partizipationsverfahren nicht ersetzen, sondern eignet sich eher als Anschluss an andere Partizipationsformen, wenn es darum geht, Diskussionsprozesse weiterzuführen und ein kontinuierliches Forum zur Verfügung zu stellen.

61 World Vision 2013.

62 Schneider, H., 2009.

» Praxisbeispiel: Weiterbildung zur Moderatorin oder zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat eine Weiterbildung zur Moderatorin oder zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Sie erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. Das ist insbesondere für Fachleute aus den Kommunen interessant und darüber hinaus zum Beispiel für Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie der schulischen und außerschulischen Bildung. Die Weiterbildung qualifiziert dazu, Planung, Organisation und Durchführung von umfassenden Beteiligungsprozessen erfolgreich durchzuführen. Sie besteht aus Modulen, in denen Grundlagen, Methoden und Qualitätskriterien der Kinder- und Jugendbeteiligung vermittelt werden. Die Teilnehmenden bekommen Strategien vermittelt, wie Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte initiiert werden, wie Widerstände und Probleme bei bestehenden Beteiligungsverfahren zu lösen sind und wie Beteiligungsverfahren nachhaltig verankert werden können. Am Ende der Weiterbildung steht ein Praxisprojekt.⁶³

3.1.3 Partizipation in der Kommune

Kinder und Jugendliche die mitwirken können, identifizieren sich stärker mit dem Gemeinwesen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld in der Kommune ist wichtig. Die Kommune wird dadurch für Kinder und Jugendliche attraktiver, sie können sich mit ihrem Gemeinwesen in stärkerem Maße identifizieren. Für Kommunen birgt es den Vorteil, dass sie im Sinne von Zukunftsfähigkeit und Generationengerechtigkeit die Ideen der jüngeren Generation in die Kommunalentwicklung miteinbeziehen können.

Grundvoraussetzung, dass Kinder und Jugendliche sich auf Beteiligungsprozesse in kommunalen Kontexten einlassen, ist, dass sie über Partizipationsangebote vor Ort informiert sind. Diese sollten niedrigschwellig sein und Kindern und Jugendlichen Anknüpfungspunkte an ihre Lebenswelt bieten. Die Kommune sollte Ressourcen für Partizipation zur Verfügung stellen, die Beteiligung verbindlich und transparent gestalten, die Prozesse professionell begleiten und aktiv politisch unterstützen.^{64,65} Machen Kinder und Jugendliche positive Partizipationserfahrungen in ihrer Kommune, löst das eine hohe Motivation aus, sich auch weiterhin zu engagieren.

» Praxisbeispiel: Das Kinderportal der Stadt Freiburg

Beteiligung und Engagement in der Kommune setzen voraus, dass Kinder und Jugendliche wissen, wo sie sich engagieren können, was in ihrer Kommune angeboten wird und wen sie ansprechen können. Die Stadt Freiburg schafft über ihr Kinderportal⁶⁶ einen niedrigschwelligen Zugang. Bereits auf der Startseite der Freiburger Homepage wird auf das Kinderportal hingewiesen – Kinder und Jugendliche sehen gleich, wo sie weiterklicken müssen. Sie finden auf dem

63 <http://www.kinderpolitik.de/2-startseite/185-weiterbildung-zur-moderatorin-zum-moderator-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung>

64 Jugend beWegt: <http://www.ljrbw.de/jugendbewegt>

65 Fatke, R., Schneider, H., 2005.

66 <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/266156.html>

Kinderportal für sie wichtige Informationen kompakt zusammengefasst und übersichtlich gestaltet. Sie müssen sich Wissenswertes oder Ansprechpersonen für ihre Anliegen nicht erst „zusammensuchen“.

Auf dem Portal können Kinder sich über ihre Kommune informieren und ihre Funktionsweise verstehen. Unter der Überschrift „Rathaus für Kinder“ werden der Oberbürgermeister, die politischen Gremien und die Verwaltung mit ihren jeweiligen Aufgaben in für Kinder verständlicher Form dargestellt.

Unter dem Überbegriff „Spiel, Spaß und Freizeit“ sehen Kinder, was die Stadt ihnen an Spiel- und Freizeitaktivitäten bietet. Dabei können sie sich je nach Interesse in den Bereichen Kunst, Kultur, Abenteuer, Natur und Umwelt umsehen. Es wird auch auf den Freiburger Kinderstadtplan verwiesen, auf dem für jeden Stadtteil die Angebote verzeichnet sind, für die Kinder sich interessieren könnten.

Der Punkt Kinderbüro lädt zur Beteiligung ein. Kinder erfahren Wesentliches über das Kinderbüro, den Kinderbeirat, über die Projekte, die in der Stadt im Gange sind und wie sie sich einbringen können. Kinder und Jugendliche werden eingeladen, sich mit ihren Wünschen und Ideen zu melden. Es stehen direkte unkomplizierte Kontaktmöglichkeiten beispielsweise über ein Mail-Formular zur Verfügung.

Positive Partizipationserfahrungen in der Kommune lösen eine hohe Motivation für weiteres Engagement aus.

Für die kommunale Partizipation von Kindern gibt es gute Praxisbeispiele und Ideen. Noch fehlt aber die Umsetzung und strukturelle Verankerung in der Breite. Auch die Dimensionen der Partizipation und deren Nachhaltigkeit könnten weiter verbessert werden. Viele Partizipationsprozesse beziehen sich auf den Freizeitbereich oder die Spielraumplanung. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist aber auch bei komplexeren politischen Aushandlungsprozessen wie Stadteilsanierungen oder Bürgerhaushalten möglich.⁶⁷

» Praxisbeispiel: **Kinderbeteiligung Stuttgart**

Die Kinderbeteiligung Stuttgart⁶⁸ gibt es seit über 15 Jahren. Sie ist dem Jugendamt der Stadt Stuttgart zugeordnet. Die Kinderbeteiligung Stuttgart hat die Zielsetzung, mehr Partizipation von Kindern im kommunalen Kontext zu erreichen. Initiativen und Projekte, die Kinder beteiligen möchten, bekommen durch die Servicestelle Unterstützung, Beratung und Begleitung. Es werden beispielsweise Methodentrainings und Schulungen zu Beteiligungsprozessen angeboten. Das Angebot kann über eine Internetseite abgerufen werden. Beispiele für Maßnahmen, in die die Kinderbeteiligung Stuttgart involviert war, sind der Kinderbeirat für das Junge Schloss Stuttgart, die Planung eines Fahrradparcours für kleinere Kinder durch die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH oder das Kinderforum in Feuerbach.

Die Kinderbeteiligung Stuttgart ist in ein breites Netzwerk eingebunden. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft (IG) Kinderbeteiligung Stuttgart, die sich aus den Mitarbeitenden verschiedener Ämter

⁶⁷ <http://www.bpb.de/apuz/32521/partizipation-von-kindern?p=all>

⁶⁸ <http://www.kinderbeteiligung-stuttgart.de/>

und Träger zusammensetzt und offen für alle am Thema Interessierten ist. Die Interessengemeinschaft ist ein Verbund, der den fachlichen Austausch fördert, eine Möglichkeit ist, Kooperationspartnerinnen und -partner für gemeinsame Initiativen zu finden und thematische Beratung und Weiterbildung bietet.

Studie „Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg“

Verschiedene Formen von Partizipation von Jugendlichen in Kommunen hat die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg 2012 dokumentiert.⁶⁹ Alle Kommunen in Baden-Württemberg wurden nach den angebotenen Beteiligungsformen gefragt. 300 der insgesamt 1 101 Kommunen haben geantwortet. Eine Schwierigkeit war, dass innerhalb der kommunalen Jugendbeteiligung keine einheitlichen Begrifflichkeiten verwendet werden – Kommunen verstehen zum Teil unter demselben Veranstaltungstitel unterschiedliche Formen.⁷⁰ Die Themen der Jugendbeteiligung unterscheiden sich je nach Beteiligungsform. Eine große Rolle spielen Jugendräume und Freizeittreffs, Veranstaltungen, Events, aber auch die politische Arbeit.

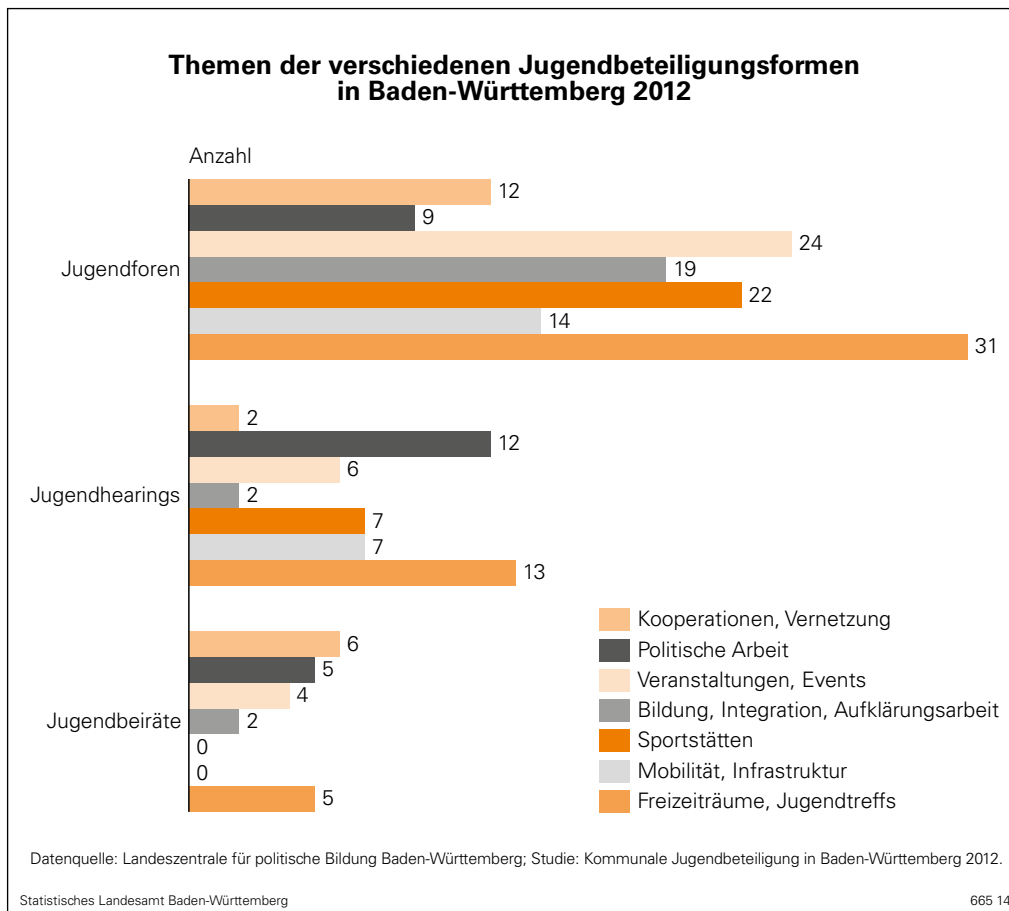
- Jugendbeiräte sind eine institutionalisierte Form der kommunalen Beteiligung, die als überparteiliche Gremien die Interessen der Jugendlichen gegenüber den politisch Verantwortlichen vertreten. 43 Kommunen haben angegeben, dass Jugendbeiräte in ihrer Kommune eingerichtet sind.
- Jugendforen sind halbinstitutionell und durch regelmäßige Treffen und gemeinsame Projekte charakterisiert. Sie stehen allen Jugendlichen offen und bieten Möglichkeiten, Projekte zu initiieren und Interessen zu vertreten. 61 Kommunen gaben an, Jugendforen durchzuführen.
- Jugendhearings sind nicht institutionalisierte Formen, die in der Regel ein- oder zweimal im Jahr stattfinden. Die Teilnahme steht allen Jugendlichen offen. Die Hearings sind ein Ort für Meinungsäußerung, Diskussion und Austausch.⁷¹ 30 Kommunen machen das Angebot von Jugendhearings.
- Darüber hinaus gibt es in 87 Kommunen Partizipation von Jugendlichen, die sich auf Projekte bezieht.
- In 109 Kommunen gibt es andere Formen der Jugendbeteiligung wie selbstverwaltete Jugendhäuser.

⁶⁹ http://www.waehlenab16-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/studie_beteiligung_2012/studie_jugendbeteiligung.pdf

⁷⁰ Die Studie ist Teil der Sichtung und Bestandsaufnahme des Zukunftsplans Jugend.

⁷¹ Landeszentrale für politische Bildung, 2013.

Schaubild 2



Die Jugendgemeinderäte sind gewählte politische Vertretungen, die die Interessen der Jugendlichen in der Kommunalpolitik vertreten.

Jugendgemeinderäte

Ein wichtiges Element kommunaler Jugendbeteiligung sind die Jugendgemeinderäte. Jugendliche können auf diesem Weg auf kommunaler Ebene Politik kennenlernen und unmittelbar erproben. Sie können insbesondere – aber nicht nur – bei Jugendthemen mitbestimmen. Die Jugendgemeinderäte sind eine demokratisch gewählte politische Vertretung der Jugendlichen, die deren Interessen gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen vertritt. Die baden-württembergische Gemeindeordnung sieht in § 41a vor, dass jede Kommune dieses Gremium oder eine andere Jugendvertretung einrichten kann. Eine geplante Änderung der Gemeindeordnung soll zukünftig noch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten festschreiben. Die Satzungen, die Höhe des Etats sowie die Entscheidungsbefugnisse des Jugendgemeinderats sind in den einzelnen Kommunen unterschiedlich. Es gibt Jugendgemeinderäte, die einen festen Sitz in beratenden Ausschüssen haben, einige auch in beschließenden. In Baden-Württemberg gibt es über 70 Jugendgemeinderäte. Im Vergleich: Alle anderen Bundesländer haben zusammengefasst rund 100 Jugendgemeinderäte.⁷²

Die Mitwirkung im Jugendgemeinderat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Mitglieder sind in der Regel überparteilich. Die Mitgliederzahl richtet sich nach der Gemeindegröße. Das Alter der Mitglieder liegt je nach Kommune zwischen 12 und 21 Jahren. Alle Jugendlichen in der Kommune haben das aktive und passive Wahlrecht. Seit 1991 sind

72 Stuttgarter Zeitung, 13.5.2014.

die baden-württembergischen Jugendgemeinderäte in einem Dachverband⁷³ organisiert. Deren Sprecher vertreten die Interessen landesweit, wenn es beispielsweise um Änderungen der Gemeindeordnung geht.

In den letzten Jahren hat die Begeisterung von Jugendlichen, sich in Jugendgemeinderäten zu engagieren, nachgelassen. In den späten 1980er-Jahren gab es einen großen Zuspruch. Inzwischen mussten einige Kommunen ihre Jugendgemeinderäte wieder abschaffen, weil sich nicht genügend Jugendliche gefunden haben, die bereit waren, in diesem Gremium mitzuwirken und mitzugestalten. Als ein Grund wird vermutet, dass Jugendliche oft keine langfristige Beteiligung in Gremien möchten, sondern eher eine überschaubare Mitarbeit an begrenzten Projekten. Als gangbarer Weg, Jugendliche für diese Art der Beteiligung zu interessieren, hat sich die Zusammenarbeit mit Schulen erwiesen.

» **Praxisbeispiel: Jugendgemeinderat Weingarten**

In Weingarten besteht der älteste Jugendgemeinderat Deutschlands.⁷⁴ Er wurde 1985 gegründet. Er setzt sich aus 42 Jugendlichen zusammen und ist ein gelungenes Beispiel für die Vernetzung von Schule und kommunaler Jugendbeteiligung. Die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Schulen in Weingarten wählen einen oder mehrere Abgeordnete aus ihren Schulen für den Jugendgemeinderat. Die Mitglieder werden zunächst für 3 Jahre gewählt. Es werden drei Sprechende bestimmt. Der Jugendgemeinderat hat Arbeitsgemeinschaften beispielsweise für politische Bildung oder Soziales, in denen Projekte organisiert werden. Mitglieder des Jugendgemeinderates sind in beratenden Ausschüssen des Gemeinderats zu Jugendthemen, aber auch im Umweltbeirat und im Verkehrsausschuss vertreten.

Der Jugendgemeinderat erarbeitet in einem jährlichen Seminar das Themenprogramm für das kommende Jahr miteinander. Die Ergebnisse des Seminars und die geplanten Aktivitäten werden dem Oberbürgermeister vorgestellt. Die geplanten Aktivitäten sind ganz unterschiedlicher Art, wie Infoveranstaltungen zur Kommunalwahl, ein Ländercafé, die Verbesserung des Radwegenetzes, Frühstücksaktionen, Diskussionsveranstaltungen zu politischen Themen oder der Bau eines Bike-Parks. Ein Schwerpunkt liegt auch auf dem generationenverbindenden Aspekt. So wird jedes Jahr eine Wanderung gemeinsam mit Senioren durchgeführt.

Jugend BeWegt

2012 wurde durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg und den Landesjugendring Baden-Württemberg das gemeinsame Programm „Jugend BeWegt“⁷⁵ ins Leben gerufen. Zielsetzung ist es, die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und nachhaltig zu verankern. Dabei waren Kommunen und kommunale Zu-

73 <http://jugendgemeinderat.de/>

74 http://www.jgrw.de/?page_id=21

75 <http://www.ljrbw.de/jugendbewegt>

sammenschlüsse aufgerufen, bestehende Ansätze der Kinder- und Jugendbeteiligung zu vertiefen, auszubauen und neue Ansätze auszuprobieren.⁷⁶ Wichtige Merkmale der geplanten Vorhaben waren Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Qualität. 2014 wurde die dritte Runde des Programms gestartet. Die Kommunen, die sich für das Programm beworben haben und angenommen wurden, werden in der Initiierung ihrer kommunalen Beteiligungsprozesse begleitet und gecoacht.

Die im Programm aktiven Kommunen vernetzen sich, unterstützen sich gegenseitig und tauschen sich fachlich aus. Die Methoden und Modelle, die im Rahmen des Programms zum Einsatz kamen, wurden evaluiert und dokumentiert. Eine Informationsplattform⁷⁷ stellt Ergebnisse des Programms vor. Sie gibt praktische Hinweise, wie Beteiligung im kommunalen Bereich ablaufen kann, welche Möglichkeiten der Vernetzung es gibt und welche Gründe für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sprechen. Interessierte können Links und Informationsquellen abrufen und Ansprechpartner finden. Ergebnis des Projektes soll ein dauerhaftes Netzwerk sein, in dem sich Kommunen und kommunale Zusammenschlüssen auf Dauer für die Beteiligung Jugendlicher engagieren und dabei auf Qualität achten.⁷⁸

3.1.4 Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe

Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe sind durch das Bundeskinderschutzgesetz verbindlich geworden.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurden die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt. Voraussetzung für die Betriebserlaubnis einer pädagogischen Institution der Kinder- und Jugendhilfe ist es jetzt, dass die Einrichtung geeignete Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten sicherstellt, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren. Partizipation ist damit nicht mehr freiwillige Aufgabe, sondern als Handlungsmaxime gesetzt.

Wie genau Partizipationsverfahren aussehen können, ist je nach Bereich der Jugendhilfe unterschiedlich.⁷⁹ Dialog und Aushandlung sollten zentrale Elemente in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt bei alltäglichen Entscheidungen. Partizipation sollte sich auf die persönliche Interaktion und die strukturelle Ebene beziehen. Idealerweise sollten die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe selbst ein Interesse an Partizipation haben und das Anliegen, Kinderrechte zu stärken. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe trifft bei einem Teil der Fachkräfte auf Skepsis. Bedenken beziehen sich zumeist darauf, dass Kinder und Jugendliche nicht die notwendigen Kenntnisse zur Partizipation besäßen und sie vor allem ihre primäre Bedürfnisbefriedigung in den Mittelpunkt stellten. Einige Fachkräfte sehen in der Partizipation eine Gefahr für ihre eigene Fachlichkeit. Oft scheinen institutionelle Strukturen einer Beteiligung entgegenzustehen. Die Gestaltung von Partizipationsprozessen wird in bestehenden Strukturen als zu aufwändig oder nur schwer realisierbar beurteilt.

76 Siehe ausführlich Report „Familien in Baden-Württemberg“, 4/2012: Jugendliche, außerschulische Jugendbildung und Partizipation: http://www.faf0-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20124.pdf

77 <http://www.jugendbeteiligung-bw.de/>

78 <http://www.jugendstiftung.de/index.php?id=111>

79 Urban-Stahl, U., 2013, Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Ergebnisse der BIBEK-Studie (Bedingungen für die Implementierung von Beschwerdestellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) der Freien-Universität Berlin. In die Studie waren auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg einbezogen.

Ein transparentes und funktionierendes Beschwerdeverfahren ist notwendig. Der Zugang zum Beschwerdeverfahren muss bekannt und niedrigschwellig sein, die Regeln der Beschwerdebearbeitung müssen durchschaubar und verbindlich sein. Neben der Zusicherung der Vertraulichkeit ist es wichtig, dass die Ansprechpersonen für Beschwerden neutral und objektiv sind. Beschwerden können in einrichtungsinternen Beschwerdestellen oder durch unabhängige Ombudsstellen behandelt werden.⁸⁰ Bei einrichtungsinternen Beschwerdeverfahren sind für Kinder und Jugendliche Vertrauenspersonen sehr wichtig, die sich ihrer Beschwerden annehmen. Die Mitarbeitenden sollten eine beschwerdefreundliche Haltung signalisieren und Beteiligungsstrukturen aktiv leben.

Neben einrichtungsinternen Beschwerdemöglichkeiten gibt es externe Ombudsstellen. Diese befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft und sind seit 2008 im „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe“⁸¹ zusammengeschlossen. Sie beraten bei Konflikten mit Fachkräften der Jugendhilfe und stehen für unabhängige Beratung und Information. Es geht in der Regel nicht um die reine Umsetzung der Klientelinteressen, sondern um eine unabhängige fachliche Prüfung nach Maßgaben des Kindeswohls. Die Ombudsstellen sind in der Kinder- und Jugendhilfe strukturell nicht vorgesehen. Sie sind Modellprojekte, deren Finanzierung nicht abgesichert ist. In Baden-Württemberg gibt es bisher zwei Ombudsstellen:

■ **Initiative Habakuk Baden-Württemberg**⁸²

Die Initiative Habakuk wurde 2004 gegründet. Sie wird von der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getragen. 2011 bis 2014 wurde sie durch die Aktion Mensch gefördert. In der Projektlaufzeit von 2011 bis 2014 wurden mehrere Beratungsstellen in Baden-Württemberg aufgebaut. Die Beratungsstellen standen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, aber auch Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Sie haben unabhängig beraten und zwischen Jugendämtern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindern, Jugendlichen und Familien vermittelt. Kinder und Jugendliche wurden in der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, wenn nötig mit juristischen Patenschaften. „Die vier kirchlichen Wohlfahrtsverbände (Caritas und Diakonie in Baden und Caritas und Diakonie in Württemberg) und der Verband privater Kinderheime (VPK) haben auf Grund der guten Ergebnisse der Initiative Habakuk entschieden, Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach Abschluss der Förderung durch die Aktion Mensch nicht wieder alleine zu lassen ... Sie werden nun als ersten Schritt in die Verstetigung der ombudsschaftlichen Begleitung und Vertretung von Betroffenen je eine kleine regional verortete Anlaufstelle mit einem Stellenanteil von 0,25 VK einrichten“ (Abschlussbericht des Projekts, S. 6.)⁸³

■ **„Kinder haben Rechte e.V. Tübingen“**

„Kinder haben Rechte e.V. Tübingen“⁸⁴ wurde 1998 von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Ziel des Vereins ist es, Kindern und Jugendlichen Chancengleichheit und Partizipation zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert und bei deren Durchsetzung unterstützt und begleitet. Ein Schwerpunkt ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der

80 http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Forschung/forschungsprojekt-bibek/Materialien_Downloads/BIKBEK-smale.pdf?1362584132

81 <http://brj-berlin.de/ombudstellen-nach-bundeslaendern/ueber-uns/>

82 <http://www.initiative-habakuk.de/>

83 http://www.initiative-habakuk.de/fileadmin/media/dokumente/veranstaltungen/abschluss/Habakuk_Abschlussbericht.pdf

84 http://www.kihare.de/fileadmin/medien/flyer/Flyer_2013-_4.pdf

Kinder- und Jugendhilfe zur Wahrung ihrer Rechte und der Gewährung angemessener Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Der Stiftungsrat der Stiftung Kinderland hat eine 3-jährige Modellförderung für die Einrichtung einer landesweiten Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Sie soll landesweit aufkommende Anfragen bearbeiten, aber auch die Bildung regionaler Strukturen anregen.⁸⁵

3.2 Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe ist in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 31 formuliert: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“.⁸⁶

Das Bündnis „Recht auf Spiel“⁸⁷ betont das Recht auf freies und selbstbestimmtes Spiel. Spiel ist altersgerechte, aktive Erholung für Kinder. 1999 wurde der erste Weltspieltag ausgerufen, um diesem Kinderrecht zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen.⁸⁸ 2014 fand das siebte Weltspieltagsfest in Berlin statt mit einer Vielzahl von Projekten im ganzen Bundesgebiet.⁸⁹

3.2.1 Die Bedeutung von Raum, Zeit und Chancengerechtigkeit

Drei grundsätzliche Aspekte spielen bei der Umsetzung des Rechts auf Spiel, Freizeit und Ruhe eine wichtige Rolle: der Raum zum Spielen, die Zeit zum Spielen und Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.

Raum

Es sind zwei gegenläufige Entwicklungen festzustellen: Zum einen entsteht ein stetig wachsendes organisiertes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Zum anderen wird der Aktionsraum für ungeplantes Spielen im Freien zunehmend eingeschränkt. Organisierte Angebote können ungeplantes Spiel aber nicht kompensieren. Kinder benötigen Orte, wo sie ungestört sind und ihr Tun nicht vorgegeben ist.⁹⁰ Freies Spiel und Bewegungsmöglichkeiten sind wichtig für Motorik und Koordination, aber auch für die geistige und soziale Entwicklung. Gute Spielorte dienen einer gesunden körperlichen, sozialen und seelischen Entwicklung. Kinder lernen, sich sicher zu bewegen, soziale Kontakte zu knüpfen, sich in Gruppen zu orientieren, Regeln einzuhalten und durch Grenzerfahrungen Selbstvertrauen zu bekommen. Die aktuelle Studie „Raum für Kinderspiel!“ des Deutschen Kinderhilfswerks beschäftigt sich mit Aktionsräumen von Kindern im städtischen Bereich in Baden-Württemberg.⁹¹ Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung von Eltern in fünf Städten⁹², deren Kinder zwischen 5 und 9 Jahren waren, einer Sozialraumbeobachtung mit standardisierten Beobachtungsbögen,

Kinder finden immer weniger Aktionsräume für ungeplantes Spiel im öffentlichen Raum vor.

85 <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesweite-ombudsstelle-in-der-kinder-und-jugendhilfe-beschlossen/>

86 http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf

87 <http://www.recht-auf-spiel.de/>

88 <http://www.dkhw.de/cms/>

89 <http://www.recht-auf-spiel.de/weltspieltag>

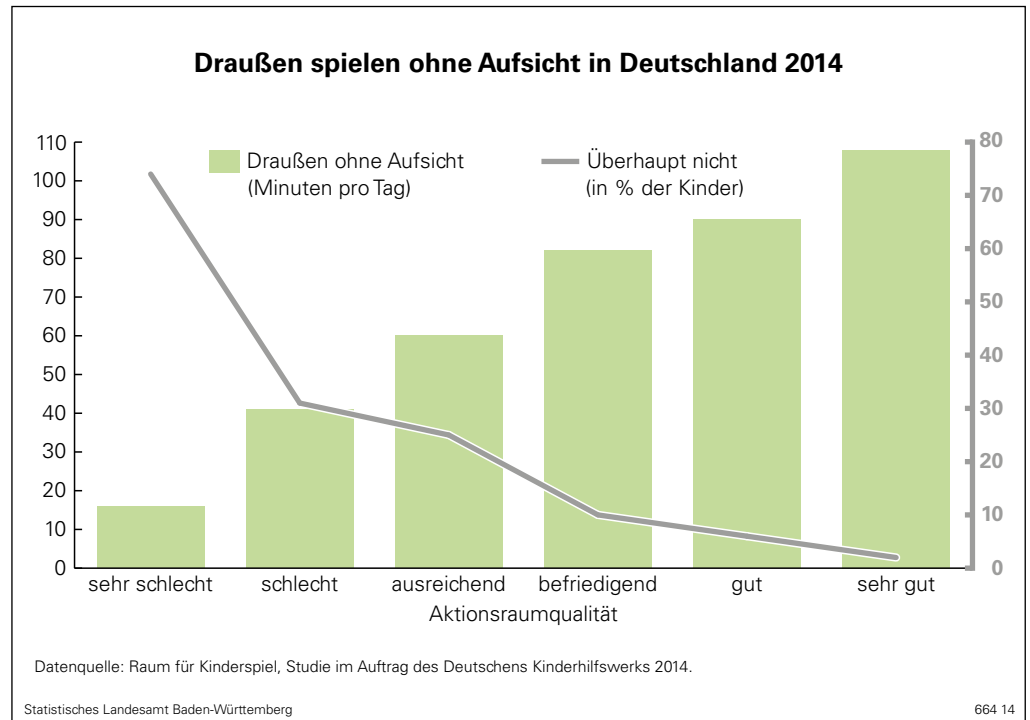
90 <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/kompass-erziehung,did=188300.html?view=renderPrint>

91 Anschlussstudie an die Freiburger Kinderstudie aus dem Jahr 1993; Projektbearbeitung: Prof. Dr. Baldo Blinkert, FIFAS e.V. Freiburg, Prof. Dr. Peter Höfflin, IAF der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und, FIFAS e.V. Freiburg. Die Buchpublikation zur Studie wird voraussichtlich Ende 2014 erscheinen.

92 Mit Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen wurden für die Studie typische Mittelstädte ausgewählt, um die bundesweite Bedeutung und Übertragbarkeit zu gewährleisten.

Begehungen im Wohngebiet mit Kindern und Experteninterviews.⁹³ Es liegen Informationen zu mehr als 5 000 Kindern vor. Die Studie zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen der Qualität des Aktionsraums und der Möglichkeit, im Freien spielen zu können. Wie lange Kinder draußen spielen können, hängt von der Aktionsraumqualität ab, die sie vorfinden. Kinder mit sehr guter Aktionsraumqualität spielen rund 2 Stunden draußen, Kinder mit sehr schlechter Aktionsraumqualität nur rund 15 Minuten täglich.

Schaubild 3



Kinder treffen zunehmend häufiger nur noch auf eingeschränkte oder vorstrukturierte Räume. Spielplätze enthalten vorgegebene, durch Erwachsene gestaltete Spielmöglichkeiten.⁹⁴ Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks zur Spielraumsituation anlässlich des Weltspieltags 2014 zeigen, dass 37 % der Kinder den Spielplatz in der Nähe wenig oder gar nicht abwechslungsreich fanden. 24 % bewerteten die eigene Wohnumgebung als langweilig. Jedes zweite Kind konnte in höchstens 5 Minuten einen Spielplatz erreichen, der ihm gefällt. 8 % der Kinder benötigten dazu länger als eine Viertelstunde, 9 % mussten mit dem Auto dorthin gefahren werden. 22 % der Kinder gaben an, dass Spielgeräte häufiger oder oft kaputt sind. Nur jedes zweite Kind berichtete von weitgehend sauberen Spielplätzen.^{95,96}

93 <http://www.eh-ludwigsburg.de/iaf/forschungsprojekte>

94 <http://www.recht-auf-spiel.de/weltspieltag/hintergrund>

95 <http://www.recht-auf-spiel.de/recht-auf-spiel/themen/57-qualitaeten-fuer-spielraeume>

96 <http://www.recht-auf-spiel.de/images/Presse-Information.pdf>

Kinder brauchen Raum zum Rückzug und zur Entspannung, insbesondere auch in Betreuungskontexten.

Organisierte Freizeitangebote und schulische Zeitanforderungen reduzieren den Raum für selbstbestimmte Freizeit.

Ebenso wie der Raum zum Spiel fehlt es einem Teil der Kinder an Raum zur Ruhe. Der Betreuungsumfang von Kindern in Kindergärten und Schulen hat zugenommen. Nicht immer bestehen in diesen Betreuungssituationen genügend Möglichkeiten für einen entspannten Rückzug. Es ist notwendig, Räume zur zweckfreien Entspannung und Ruhe zu schaffen, in dem Kinder nicht den Erwartungen des sozialen Miteinanders ausgesetzt sind. Das können beispielsweise Nischen zum Alleinsein, Ruheliegen oder Lesecken sein.^{97,98}

Zeit

„Kinder brauchen Zeit“ war das Anliegen von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk zum Weltkindertag 2012. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit, in der sie nicht verplant sind. Es muss Zeit, in der keine Erwartungen oder Ansprüche an die Kinder und Jugendlichen gestellt werden, zur Verfügung stehen, Zeit für Phantasie, Kreativität, Gedanken, Ausruhen, Ideen und persönliche Entwicklung.⁹⁹ Kinder brauchen Zeitfenster zum Alleinspiel, Zeit, um mit anderen Kindern zusammen zu sein und Zeit, um das in Kindergarten oder Schule Erlebte zu verarbeiten.¹⁰⁰ Neben der vermehrt auch ganztägigen Einbindung in vorschulische und schulische Angebote nehmen zudem organisierte Freizeitangebote immer mehr Zeit zu Ungunsten der selbstbestimmten Freizeit in Anspruch.¹⁰¹ Fast 40 % der 6-12-Jährigen geben an, dass ihnen zu wenig Zeit zum Spielen bleibt.¹⁰² Das bestätigt auch eine Untersuchung von UNICEF. 2000 Kinder haben 2012 einen Plan ihrer wöchentlichen Aktivitäten ausgefüllt. Ergebnis war, dass Kinder 38,5 Stunden in der Woche für die Schule aufwenden. Bei den 6-jährigen Schülerinnen und Schülern liegt der wöchentliche Zeitaufwand bei 31 Wochenstunden, ab Klasse neun steigt er auf bis zu 45 Stunden pro Woche. Nach der Schule steht die Familie in der Zeitverwendung an zweiter Stelle. An dritter Stelle steht „Chillen“ (Lesen, Basteln, Malen) mit etwa 15 Wochenstunden, für Aktivitäten mit Freunden, wie gemeinsames Spiel drinnen oder draußen, verbleiben 11 Stunden pro Woche bei Mädchen und 12 Stunden wöchentlich bei Jungen. Hobbies wie Sport, die Mitgliedschaft in Vereinen, Musik oder Nebenjobs nehmen rund 8 Stunden pro Woche in Anspruch.¹⁰³

Chancengerechtigkeit

Nicht jedes Kind hat die gleichen Chancen der Spiel- und Freizeitgestaltung. Kinder aus materiell besser ausgestatteten Haushalten bzw. mit Eltern mit größeren sozioökonomischen Ressourcen¹⁰⁴ haben bessere Möglichkeiten. Sie wohnen häufiger in Gegenden, in denen mehr Grünflächen und Spielplätze vorhanden sind. Sie können häufiger einen eigenen Garten nutzen und haben auch öfter ein eigenes Zimmer. Je schlechter die Wohnumfeldbedingungen, desto eher müssen die Kinder beim Spiel draußen beaufsichtigt werden. Je häufiger sie beaufsichtigt werden müssen, desto seltener spielen sie draußen. Eine schlechte Wohnumfeldqualität kann nach Auffassung der Verfasser der Studie „Raum für Kinderspiel!“ negative Konsequenzen wie soziale Entwicklungsverzögerungen oder höhere Medien- und Fernsehnutzung haben, während ein positives Wohnumfeld Selbstständigkeit und Kreativität sowie Kompetenzen im Umgang mit Risiken fördert.¹⁰⁵

97 http://wikis.zum.de/vielfalt-lernen/index.php?title=Gestaltung_des_Raums_in_der_Ganztagsschule&printable=yes

98 Maywald, J., 2012.

99 <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/kompass-erziehung,did=188300.html?view=renderPrint>

100 <http://www.unicef.de/presse/2012/kinder-brauchen-zeit/13146>

101 <http://www.unicef.de/presse/2012/schule-ist-vollzeitjob-fuer-kinder/14834>

102 Studie von iconkids & youth: <http://www.iconkids.com/deutsch/01news/news.html>

103 <http://www.unicef.de/presse/2012/schule-ist-vollzeitjob-fuer-kinder/14834>

104 Dazu zählen unter anderem hohe Schulbildung und hochqualifizierte Erwerbstätigkeit.

105 http://www.dkhw.de/cms/images/downloads/Erste_Ergebnisse_Studie_Mehr_Raum_fuer_Kinderspiel.pdf

Je nach Schichtzugehörigkeit des Elternhauses haben Kinder unterschiedliche Chancen auf Spiel- und Freizeitgestaltung.

Auch die Nutzung organisierter Angebote hängt von den Ressourcen der Familie ab. Kinder aus der Ober- und Mittelschicht bzw. aus bildungsnahen Milieus sind bei organisierten Freizeitangeboten überrepräsentiert. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Mitgliedschaften in Sportverein oder Musikschule und der Schichtzugehörigkeit. Rund 95 % der Kinder aus der Oberschicht nehmen solche Angebote wahr, aber nur 42 % der Kinder aus unteren sozialen Schichten.¹⁰⁶

3.2.2 Spielleitplanung in der Kommune

Der demografische Wandel lässt Kommunen überlegen, wie sie attraktiv für ihre Bevölkerung bleiben können. Familien- und Kinderfreundlichkeit haben sich vor diesem Hintergrund zu wichtigen Standortfaktoren entwickelt. Dabei ist auch die Gestaltung eines kinderfreundlichen Wohnumfelds von großer Relevanz. Kommunen, in denen Familien für ihre Kinder gute Rahmenbedingungen und Freizeitangebote finden, dürften eher als Wohnort ausgewählt werden. Im Programm „Kinderfreundliche Stadtgestaltung“ wurden verschiedene Möglichkeiten ausprobiert, wie die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse bei der Gestaltung ihres Wohnraums eingebunden werden kann. Mit Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks wurden die partizipativen Verfahren von 2008 bis 2010 in einer Reihe von Modellkommunen durchgeführt.¹⁰⁷

Die Spielleitplanung ist ein Instrument, das die Kinderrechte auf Partizipation und auf Spiel, Freizeit und Ruhe verbindet.

Ein Weg, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit dem Kinderrecht auf Spiel, Freizeit und Ruhe zu verbinden, ist die Spielleitplanung. Dieses kommunale Planungsinstrument wurde vor 15 Jahren erstmals in Rheinland-Pfalz eingesetzt. Es ist eine Möglichkeit für Kommunen, Stadtplanung und -entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Ziel ist ein kommunales Planungsgeschehen unter Beachtung der Kinder- und Jugendrechte. Mit der Spielleitplanung als Methode können Kinder ihr Wohnumfeld und ihre Umgebung aktiv gemeinsam mit Planern und Pädagogen gestalten. Das Aussehen von Spielplätzen stellt dabei ein wichtiges Element dar, aber es geht umfassender um die Gestaltung aller Flächen im Wohn- und Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Es zeigt sich, dass partizipativ erarbeitete Lösungen bessere Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen finden.¹⁰⁸

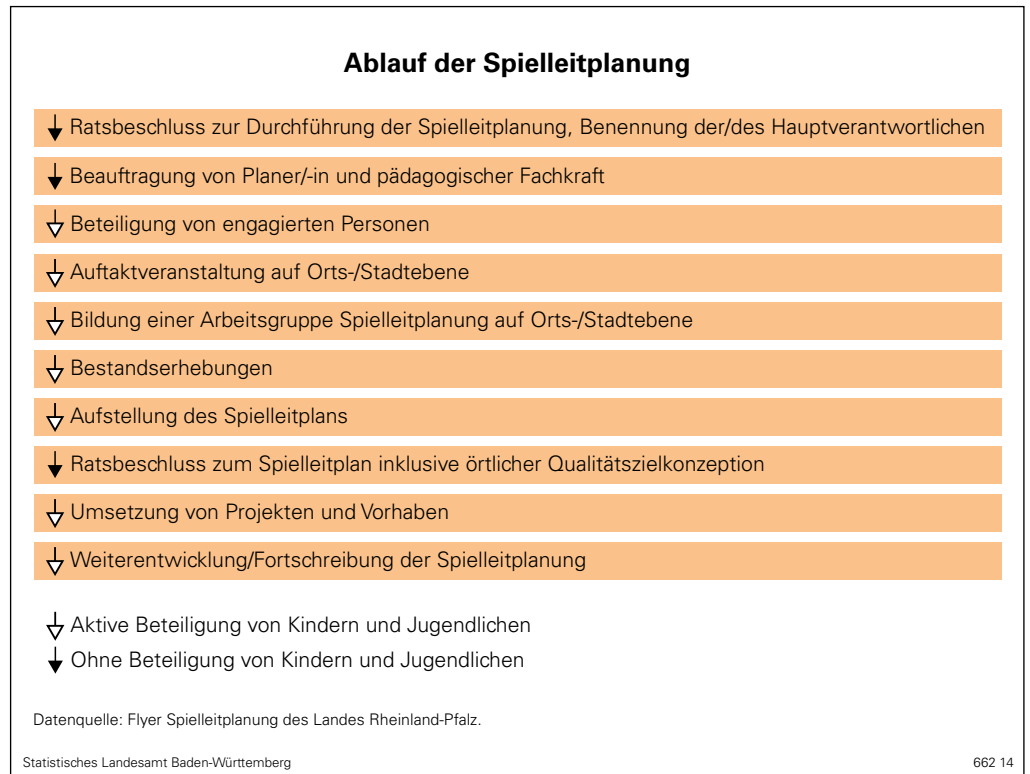
Kennzeichen der Spielleitplanung ist, dass verschiedene Akteure aus Kinder- und Jugendhilfe, Stadtplanung und kommunalen Entscheidungsebenen sowie die im Stadtteil engagierten Personen zusammen arbeiten. Kommune und Verwaltung akzeptieren die Spielleitplanung und deren Umsetzungsschritte als bindend. Voraussetzung dafür ist in der Regel ein Beschluss der politisch Verantwortlichen. Kinder und Jugendliche werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache beteiligt. Sie bringen sich mit ihren Bedürfnissen und Interessen ein, werden ernst genommen und sind in alle wichtigen Planungsschritte, in die Entscheidungsfindung und in Umsetzungsschritte mit einbezogen.

106 Hurrelmann, K, 2010.

107 <http://www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de/index.php>

108 <http://www.spielleitplanung.de/>

Schaubild 4



Am Anfang der Spielleitplanung stehen die Formulierung von Zielen und eine Bestandsaufnahme der Situation vor Ort. Dabei werden alle Flächen, auf denen sich Kinder aufhalten, einbezogen, auch in ihrer Vernetzung untereinander. Kernstück ist dann der Entwurf des Spielleitplans, der durch die lokalen Entscheidungsträger verbindlich beschlossen werden muss. Sobald der Spielleitplan beschlossen ist, werden die einzelnen Maßnahmen entsprechend ihrer Priorisierung realisiert.

» **Praxisbeispiel: Spielleitplanung in der Stadt Mannheim – Pilotprojekt Östliche Unterstadt**¹⁰⁹

Die Stadt Mannheim hat die Spielleitplanung als Instrument einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung gewählt und arbeitet seit Jahren konsequent an der Einführung. Was 2004 begann, ist heute in der Umsetzungsphase. Es war das Ziel, bei der räumlichen Gestaltung der östlichen Unterstadt eine Verzahnung von räumlicher Planung und Beteiligung zu erreichen und insbesondere Kinder und Jugendliche bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten mit einzubeziehen.

Mannheim stand vor der Herausforderung, die Spielleitplanung auf die Bedingungen einer Großstadt zu übertragen. Der gewählte Bereich der Östlichen Unterstadt gehört zur Innenstadt und beinhaltet typische innenstädtische Spannungsfelder: hohe Wohndichte, gemischte Bevölkerungsstruktur, sehr wenig Frei- und Grünflächen, hohe Fluktuation, viele Studierende und ältere Menschen. Ziel war, planerisch eine Ausgewogenheit zwischen Wohnraumnutzung

¹⁰⁹ https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/12053/spielleitplanung_-_planungsprozess.pdf

und Innenstadtfunktion herzustellen. Für Kinder und Jugendliche gibt es kaum Aktionsräume. Es ist für sie schwierig, sich eigenständig im Freien aufzuhalten. Die Spielleitplanung in Mannheim ist in drei Planungsstufen abgelaufen: der Bestandserhebung, dem Identifizieren von Potenzialen und der Entwicklung von Maßnahmen und Vorhaben. Dazu wurden folgende Maßnahmen durchgeführt.

Stadtteildetektive

Als Stadtteildetektive haben die Kinder bedeutsame Spielorte im Stadtteil identifiziert. Die Planenden haben dabei die Spielorte und Treffpunkte aus dem Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen kennengelernt. Es wurde festgehalten, welche Orte zusätzlich noch potenzielle Spielorte sein könnten und welche Flächen als Spielorte ungeeignet sind. Für die jeweiligen Orte wurden Steckbriefe erstellt, die in ein großes städtebauliches Modell des Stadtteils eingefügt wurden. Ergebnisse waren beispielsweise, dass es keine öffentliche Freifläche gab, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommt und dass es an Spielfläche für Kindergartenkinder fehlte.

Virtuelle Stadteilerkundung

Es wurde ein temporäres Planungsbüro in der Östlichen Unterstadt eingerichtet. Dort war es mit Hilfe eines Computerprogramms möglich, Rundgänge durch den Stadtteil zu unternehmen. Es bestand die Möglichkeit, Informationen über bestimmte Plätze des Stadtteils zu bekommen, Nachrichten und Kommentare zu hinterlassen oder virtuell Bäume zu pflanzen.¹¹⁰

Wegepläne

Schüler und Schülerinnen der im Quartier gelegenen Grundschule wurden nach ihren Spiel- und Freizeitwegen befragt. Sie haben diese aufgemalt und Kommentare und Beschreibungen zu besonders markanten Punkten eingefügt. Nach Durchführung dieser drei Methoden wurde ein erster Arbeitsentwurf des Spielleitplans erstellt, der jedoch noch offene Punkte enthielt. Um diese zu klären, gab es den Nachschlag.

Nachschlag

Im Nachschlag wurde noch einmal das Gespräch mit den Kindern gesucht. Es gab von planerischer Seite Nachfragen zu unklaren oder kritischen Orten.

Der Spielleitplan wurde mit themenbezogenen Bestandsplänen kombiniert. Es wurden Entwicklungsvorhaben formuliert und Handlungsbedarf im Stadtteil verdeutlicht. Es wurde sichtbar, wo Spielräume zu sichern, wo die bestehenden Räume zu verbessern und wo neue Spielräume oder Treffpunkte zu schaffen waren. Der Spielleitplan enthält alle Maßnahmen und Vorhaben. Den Maßnahmen sind verschiedene Prioritäten zugewiesen. Nach mehrjähriger Arbeit bekam der Spielleitplan Verbindlichkeit durch einen Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2008. Die Verwaltung hat ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zur Umsetzung erstellt. Der Spielleitplan ist als Daueraufgabe in der Kommune verankert und befindet sich in der Umsetzung. Er ist Grundlage für alle Planungen im Quartier und wurde in das Entwicklungskonzept Innenstadt integriert.

¹¹⁰ https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/12053/spielleitplanung_ma_broschure.pdf

Die Erfahrungen aus Mannheim zeigen, dass ein hoher Identifikationsgrad der Bewohner mit dem Quartier entstanden ist. Es konnte eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner erreicht werden. In ersten Umsetzungsschritten wurden öffentliche Räume aufgewertet, Verkehrsberuhigung wurde eingeführt. Ein Platz, der nur noch als Parkplatz und Schulhof diente, wurde als öffentlicher Quartiersplatz zurückgewonnen. Eine neue Fläche – der sogenannte Internationale Garten – zum Gärtnern, Spielen, Grillen wurde geschaffen. Wichtig war, dass erste Umsetzungsschritte zeitnah erfolgten. In Mannheim hat das Konzept überzeugt. Es ist geplant, die Spielleitplanung auf die ganze Innenstadt auszuweiten. Die LAG Kinderinteressen Baden-Württemberg hat unter Mitarbeit der Stadt Mannheim einen Leitfaden erstellt, der Kommunen den Zugang zur Spielleitplanung erleichtert.¹¹¹

111 http://www.lag-kiev.de/wp-content/uploads/LAG_Leitfaden_Spielleitplanung.pdf

4. Kinderrechte in der EU

Die EU hat die Kinderrechte ausdrücklich in der Europäischen Charta der Grundrechte anerkannt. In ihren strategischen Zielen für die Jahre 2005 bis 2010 formulierte die Kommission die Einhaltung der Kinderrechte als vorrangiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund entstand der Plan, eine eigene EU-Kinderrechtsstrategie zu erstellen.

4.1 Die EU-Agenda für die Rechte des Kindes

Die Europäische Kommission hat 2006 eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie die Notwendigkeit einer EU-Kinderrechtstrategie begründet.¹¹² Durch den Vertrag von Lissabon aus dem Jahre 2007, der die Relevanz der Kinderrechte betont, wurde diese Absicht weiter bestärkt. Ziel der EU war es von Anfang an, nicht nur politische Absichtserklärungen zu formulieren, sondern konkrete Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Alle Mitgliedsstaaten und alle EU-Organe sollen sich in der Pflicht sehen, die Rechte der Kinder in allen Politikbereichen, die Kinder mittelbar oder unmittelbar betreffen, umzusetzen. Der Grundsatz des Kinderwohls hat dabei immer oberste Priorität.

Der Erstellung der EU-Agenda ist ein breiter Beteiligungs- und Anhörungsprozess vorausgegangen. Die Meinung von Jugendlichen aus allen EU-Staaten wurde in einer eigenen Befragung eruiert.¹¹³ Zudem gab es eine Untersuchung der EU-Rechtsinstrumente im Hinblick auf ihre Kompatibilität und ihre Auswirkungen auf die Kinderrechte. Es wurde das Europäische Forum für die Rechte des Kindes¹¹⁴ ins Leben gerufen, das den Austausch zwischen dem europäischen Parlament, dem Europarat, UNICEF, den Kinderbeauftragten der Mitgliedstaaten und Akteuren aus der Zivilgesellschaft gebündelt hat. Der in diesem Rahmen begonnene Dialog wird von der Kommission über die Erstellung der Agenda hinaus fortgesetzt.

2011 wird die „EU-Agenda für die Rechte des Kindes“ vorgestellt.

2011 hat die Europäische Kommission die „EU-Agenda für die Rechte des Kindes“¹¹⁵ vorgestellt. Das Papier formuliert zum einen allgemeine Grundsätze, die für das Handeln der EU handlungsleitend sein sollen. Es geht darum, dass bei Planung und Durchführung aller Maßnahmen der EU die Kinderrechtsperspektive eingenommen wird. Insbesondere bei Gesetzentwürfen soll überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf die Rechte des Kindes haben. Zum anderen werden konkrete Maßnahmen beschrieben. Diese betreffen die folgenden Themenfelder:

- Kindgerechte Justiz (zum Beispiel Handhabung bei Familienrechtsstreitigkeiten, Richtlinien für Kinder als Opfer und Zeugen im Strafprozess, Fortbildung für Richterinnen und Richter),

112 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0367:FIN:DE:PDF>

113 http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf

114 In dem von der Kommission während der deutschen Ratspräsidentschaft gegründeten Europäischen Forum für die Rechte des Kindes sind die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, der Ausschuss der Regionen, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Europarat, UNICEF, ChildONEurope, die Zivilgesellschaft, die Kinderbeauftragten der Mitgliedstaaten und weitere Akteure vertreten.

115 http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf

- Schutz von Kindern in prekären Situationen (zum Beispiel Bekämpfung der Kinderarmut, Schutz für Asyl suchende Kinder, Strategien zur Integration von Roma, Hotline für vermisste Kinder, Maßnahmen gegen Cyber-Bullying),
- Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder innerhalb der EU und im Außenbereich (zum Beispiel Engagement gegen Kinderarbeit, Bekämpfung von Sextourismus und Kindesmissbrauch, Auseinandersetzung mit der Situation von Kinder in bewaffneten Konflikten).

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der EU-Agenda, die Kinderrechte bei den Kindern und Jugendlichen in den Mitgliedsstaaten bekanntzumachen. Kinder sollen in verständlicher Weise über ihre Rechte informiert werden, damit sie diese auch einfordern können. Das soll beispielsweise über eine gesonderte Einstiegsseite mit Informationen für Kinder über die Kinderrechte auf dem Europaportal der EU erreicht werden. Ein Schwerpunkt ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Es sollen Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden, damit sich Kinder und Jugendliche ihrem Reifegrad entsprechend an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen können.

4.2 Kenntnis der Kinderrechte in der EU

Im Rahmen des Eurobarometers wurde 2008 eine quantitative Befragung¹¹⁶ zu den Kinderrechten auf europäischer Ebene durchgeführt. Es wurden 10 000 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren aus 27 EU-Ländern befragt. Im Jahr 2010 schloss sich eine qualitative Studie¹¹⁷ zur selben Thematik an.

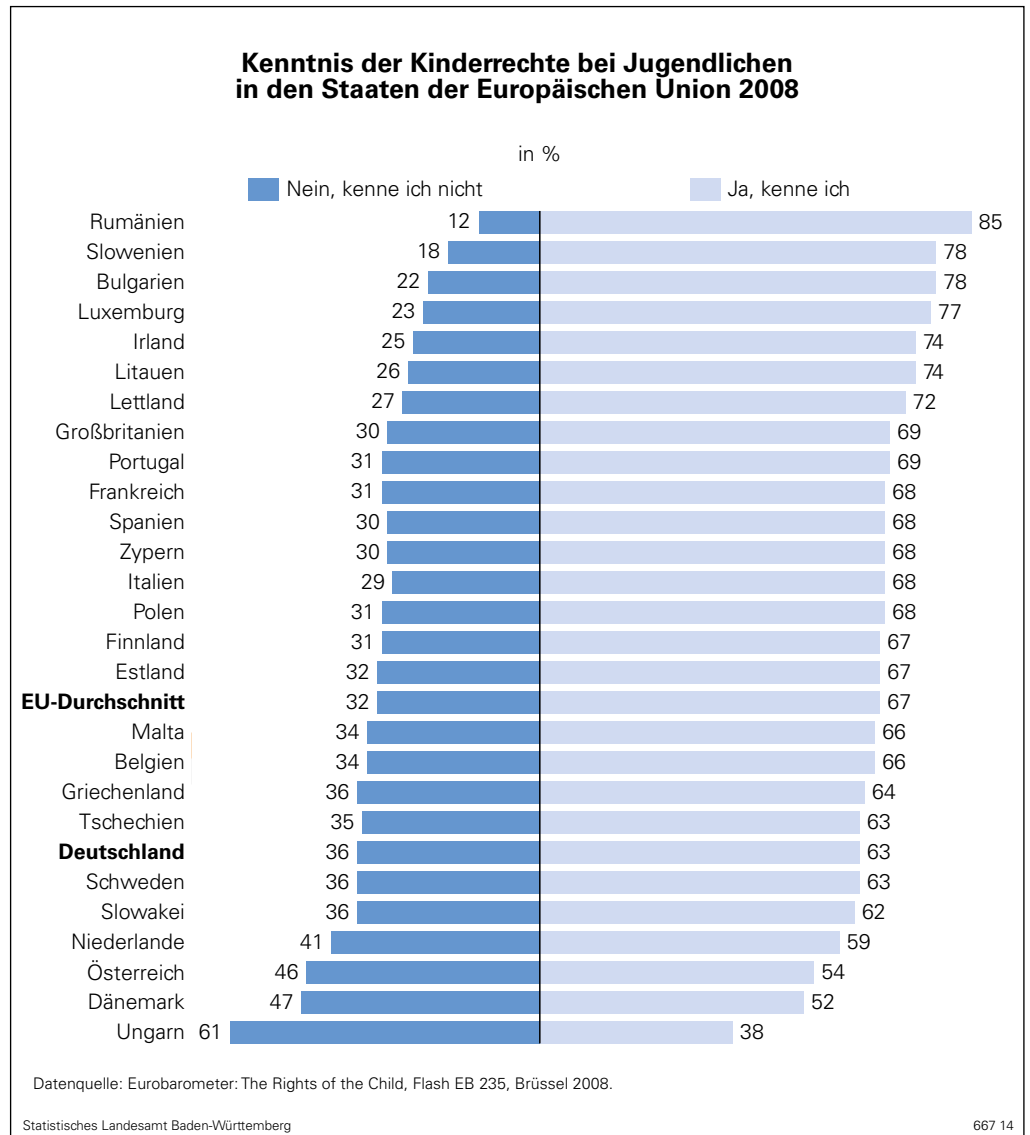
Rund zwei Drittel der Jugendlichen in der EU kennen die Kinderrechte.

Auf europäischer Ebene wissen rund zwei Drittel der Jugendlichen darüber Bescheid, dass es spezielle Kinderrechte gibt. Der Kenntnisstand ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich.

¹¹⁶ http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_235_sum_en.pdf

¹¹⁷ http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/quali/ql_right_child_sum_en.pdf

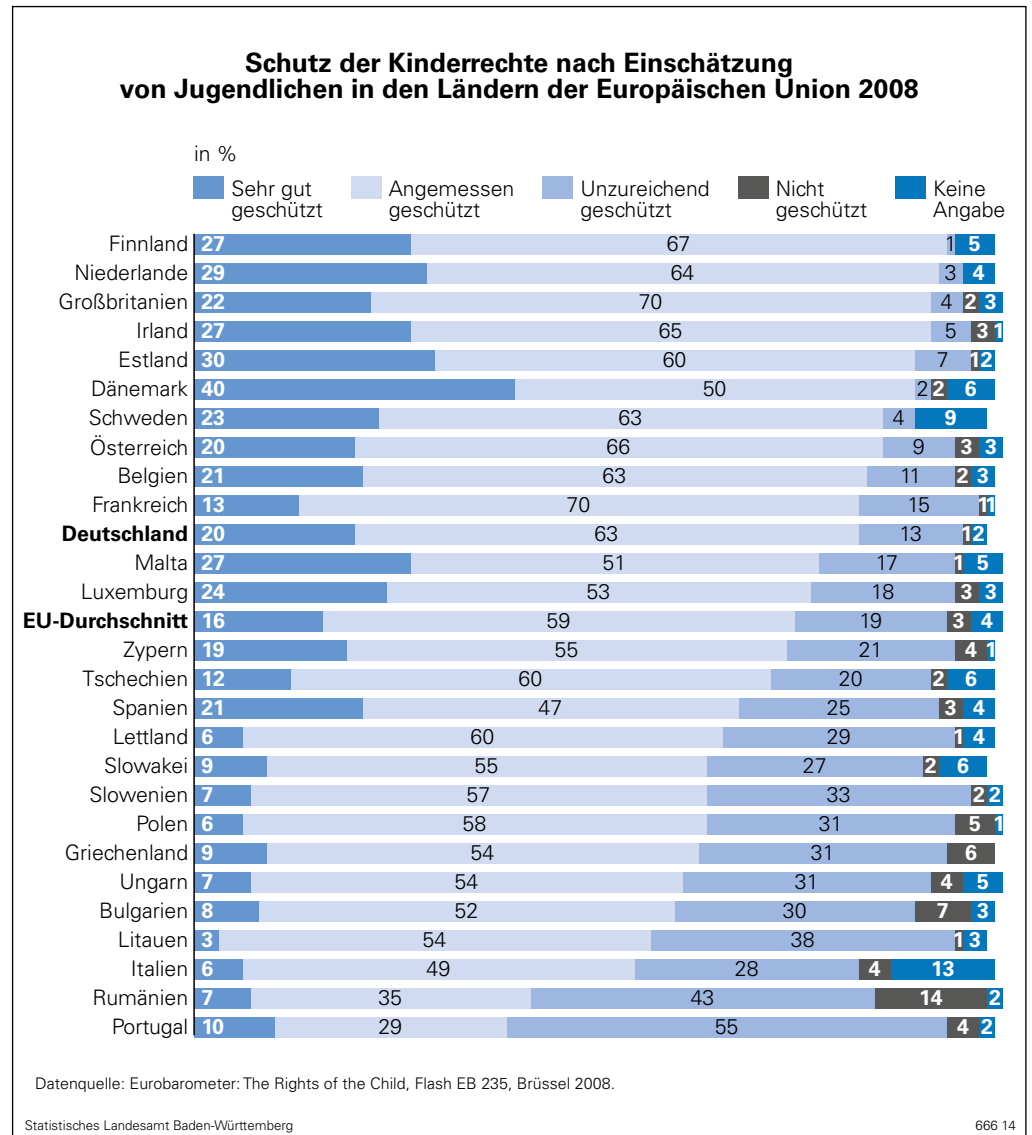
Schaubild 5



In Ländern wie Rumänien, Slowenien, Belgien oder Luxemburg sind sich mehr als drei Viertel der Jugendlichen ihrer Rechte bewusst. In Österreich, Dänemark oder Ungarn ist es nur rund die Hälfte oder weniger. Deutschland liegt mit einem Bekanntheitsgrad der Kinderrechte von 63 % nur knapp unter dem europäischen Durchschnitt.

Die Jugendlichen sollten ihre Meinung dazu äußern, inwieweit die Kinderrechte in ihrem Land geschützt und beachtet werden. EU-weit ist eine große Mehrheit von 75 % der Meinung, dass die Kinderrechte gut oder sehr gut geschützt werden. In Deutschland liegt dieser Anteil mit 83 % sogar noch höher. Am besten werden die Kinderrechte aus Sicht der Jugendlichen in Finnland, den Niederlanden und Großbritannien umgesetzt. Nachholbedarf besteht in Italien, Rumänien und Portugal, wo nur 39 % einen guten Schutz der Kinderrechte als gegeben ansehen.

Schaubild 6



Die Jugendlichen wurden gefragt, wie sie sich im Fall einer Kinderrechtsverletzung verhalten würden und ob sie versuchen würden, auf den Missstand selbst oder mit Hilfe anderer aufmerksam zu machen. Ergebnis ist, dass die große Mehrheit der Jugendlichen keine Hilfe suchen würde, wenn sie einer Verletzung der Kinderrechte begegnen. 82 % sagen aus, dass weder sie selbst noch jemand anders gegen eine Verletzung der Kinderrechte vorgehen würde. Eine/r von zehn Jugendlichen würde in diesem Fall jemanden kennen, der sich um die Kinderrechtsverletzung kümmern würde. 5 % würden selbst aktiv werden. Die größten Hindernisse aktiv zu werden, wenn eine Kinderrechtsverletzung erkannt wird, sind, dass die Jugendlichen nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen (79 %), dass sie ihre Rechte nicht kennen (76 %) und dass das Procedere zu langwierig (67 %) oder zu kompliziert (65 %) ist.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Erster Kinder- und Jugendreport; Zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2010
- Böhringer, L.: Das Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Politik und Jugend – dargestellt am Beispiel des Jugendgemeinderates Reutlingen, Bachelorarbeit 2011
- Brachat-Schwarz, W.: Der Alterungsprozess der Gesellschaft wird sich auch in Zukunft unvermindert fortsetzen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8/2014
- Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, München
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2013
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Berlin 2012
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dritter und vierter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, Berlin 2010
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Freiräume für Kinder und Jugendliche, in: Werkstatt Praxis Heft 70, Berlin 2010
- Bundesrat: Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, Drucksache 431/12
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen stärken: Dokumentation eines Fachgesprächs über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2006
- Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Vita gesellschaftlichen Engagements; Studie zum Zusammenhang zwischen früherer Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter, Berlin 2007
- Deutsche Liga für das Kind: Kinderrechte anerkennen und verwirklichen, Dokumentation der Jahrestagung 2013
- Edelstein, W., Krappmann, L., Student, S.: Kinderrechte in der Schule – Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation, Schwalbach /Ts. 2014
- Eurobarometer: The Rights of the Child, Report October 2010, Brüssel 2010
- Eurobarometer: The Rights of the Child, Flash EB 235, Brüssel 2008

- Fatke, R., Schneider, H.: Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2005
- Hurrelmann, K., Andresen, S.: Kinder in Deutschland 2010, 2. World Vision Kinderstudie, Frankfurt 2010
- Landesjugendring, Jugendstiftung Baden-Württemberg: Partizipationsprozesse und die Sehnsucht nach Gemeinschaft, Vortragsmanuskript
- Landesregierung Baden-Württemberg: Zukunftsplan Jugend, Stuttgart 2013
- Landeszentrale für politische Bildung: Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2012, Stuttgart 2013
- Limbach, J.: Kinderrechte ins Grundgesetz, in Frühe Kindheit 06/13
- Lütkes, A.: Kinderrechte im alltäglichen Verwaltungshandeln. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Bereich der Exekutive, in Frühe Kindheit 06/13
- Maywald, J.: Kinder haben Rechte. Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren, Weinheim/Basel 2012
- Maywald, J.: UN-Kinderrechtskonvention: Bilanz und Ausblick, in Aus Politik und Zeitgeschichte 38/2010
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg: Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu Engagementsträumen entwickeln; Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung, Stuttgart 2014
- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, Mainz 2004
- Müller, S.: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg und Finnland, Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen 2011
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland: Impulse für die nächste Dekade 2009-2019, Berlin 2010
- Peschel-Gutzeit, L.: Wer wählen kann, entscheidet mit. Das Wahlrecht als politisches Grundrecht, in Frühe Kindheit 06/13
- Rauschenbach, T., Bien, W.: Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey, Weinheim/Basel 2012
- Schmid, M., Antes, W.: Jugendstudie Baden-Württemberg 2013, Stuttgart 2013
- Schneider, H., Stange, W., Roth, R.: Kinder ohne Einfluss? – Eine Studie zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009, Mainz 2009

- Schreiber, B.: Spielleitplan Mannheim; Innenstadt - Quartier Östliche Unterstadt, Vortrag Stuttgart 2014
- Stange, W.: Partizipation von Kindern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 38/2010
- Stuttgarter Zeitung: Mehr Macht für Minderjährige, Ausgabe vom 13. Mai 2014
- Urban-Stahl, U.: „Bestimmen die Kids jetzt alles? Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, in Frühe Kindheit 06/13
- Wiesemann, C.: Kindeswohl und Kindeswille in der Medizin, in Frühe Kindheit 06/13
- Wedekind, H., Daug, M.: Vita gesellschaftlichen Engagements. Studie zum Zusammenhang zwischen früher Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter, Berlin 2007
- World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.): Wie gerecht ist unsere Welt – Kinder in Deutschland 2013; 3. World Vision Kinderstudie, Frankfurt/M. 2013
- Zartler, U., Beham, M.: Kindliche Autonomie und elterliche Verantwortung, in ‚beziehungsweise‘, Informationsdienst der Österreichischen Instituts für Familienforschung 03/14

Information zur Verwendung des Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die größte amtliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland, an der jährlich 1 % der Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften teilnehmen. In Baden-Württemberg werden rund 48 000 Haushalte befragt. Der Mikrozensus liefert grundlegende Daten zur Bevölkerungsstruktur, zum Arbeitsmarkt, zur Bildung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

Fachgespräche

Um vertiefte Informationen insbesondere zur praktischen Umsetzung der Kinderrechte zu bekommen, wurden drei Fachgespräche geführt, deren Ergebnisse in den Report eingeflossen sind. Gesprächspartner/-innen waren:

- Alexandra Schmider, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Institut für angewandte Forschung
- Birgit Schreiber, Kinderbeauftragte der Stadt Mannheim
- Udo Wenzl, Referent für Jugendbeteiligung beim Landesjugendring

Die Gesprächspartner/-innen haben durch ihre fachliche Kompetenz wichtige Aspekte zu diesem Report beigetragen. An dieser Stelle sei dafür nochmals herzlich gedankt.

Impressum

Der Report „Familien in Baden-Württemberg“ erscheint im Rahmen der Familienberichterstattung vierteljährlich als Online-Publikation. Er enthält aktuelle Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse zu verschiedenen Familienthemen und kann unter www.faf0-bw.de/Familien_in_BW kostenlos abonniert werden

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Klaus Juchart
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Tel.: 0711-123-0
Fax: 0711-123-3999
Internet: www.sozialministerium-bw.de

Redaktion

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg

Erich Stutzer, Heike Lipinski
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart

Tel.: 0711-641-2956
Fax: 0711-641-2444
Internet: www.faf0-bw.de

Layout und Umsetzung

Claudia Busch, Jeannette Hartmann

Copyright-Hinweise

@ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise über elektronische Systeme / Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotonachweis Titelbild: thinkstock.de, Fotograf: Vstock LLC